

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mf. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Die Unternehmerorganisationen und die Ausstellung der Generalkommission auf der Internationalen Baufach-Ausstellung in Leipzig. II.	613	Kartelle und Sekretariate. Arbeitersekretäre für Halle a. S. und Magdeburg gesucht. — Bezirkssekretariat in Breslau.	623
Geschäftsbildung und Verwaltung. Die internationale Arbeiterschulungskonferenz in Bern.	616	Andere Organisationen. Vom christlichen Textilarbeiterverband. — Der Streit im Lager der Gelben zwischen der Berliner und Essener Richtung. — Ein dritter nationaler Arbeiterkongress.	623
Wirtschaftliche Rundschau.	617	Mitteilungen. An die Kartellvorsitzenden und die Korrespondenten des „Correspondenzblatt“. — Leitung der Generalkommission über Quartalsbeiträge. — Für die Verbandsexpeditionen. — Unterstützungsvereinigung.	628
Arbeiterbewegung. 25jähriges Jubiläum des Schneiderverbandes. — Die Arbeitslosenunterstützung im Deutschen Bauarbeiterverband. — Der freie Sonnabend-Nachmittag für die Textilindustrie. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Zur Richtigtstellung.	618	Hierzu: Adressen-Beilage Nr. 4.	
Lohnbewegungen und Streiks. Zum Kampf in Dublin.	621		

Die Unternehmerorganisationen und die Ausstellung der Generalkommission auf der Internationalen Baufach-Ausstellung in Leipzig.

II.

Was nun die Zu- und Abnahme der Unfälle anbetrifft, so können im Zusammenhang der hier berührten Fragen nur allein die Unfallzahlen des Baugewerbes in Betracht kommen und die Frage, wie diese sich verhältnismäßig zu denen der gewerblichen Berufsgenossenschaften stellen. Der Vergleich zu den Zahlen der letzten Jahre gegenüber dem Jahre 1886 ist vollständig unzutreffend und zeugt von mangelhafter Sachkenntnis und großer Oberflächlichkeit. Die bessere Entwicklung der amtlichen Unfallstatistik datiert erst vom Jahre 1897, und zwar in der Anwendung der Berechnung nach „Vollarbeitern“, und da ergibt sich folgendes Bild:

Jahre	Auf 1000 Vollarbeiter kamen					
	Unfallanzeigen bei den		entschädigte Unfälle bei den		Tödtlichverletzte bei den	
	gewerblichen Berufsgenossenschaften	Baugew.-Berufsg. mit der Zivildau-Berufsgenoss. u. d. Berufsgenoss.	gewerblichen Berufsgenossenschaften	Baugew.-Berufsg. mit der Zivildau-Berufsgenoss. u. d. Berufsgenoss.	gewerblichen Berufsgenossenschaften	Baugew.-Berufsg. mit der Zivildau-Berufsgenoss. u. d. Berufsgenoss.
1897	48,81	49,89	8,07	11,63	0,82	1,28
1907	59,12	56,42	9,58	11,71	0,77	1,02
1908	58,61	57,65	9,48	12,02	0,75	0,96
1909	58,62	59,61	8,93	11,54	0,71	0,91
1910	58,88	58,27	8,86	10,87	0,60	0,85
1911	60,12	58,90	8,14	10,04	0,67	0,85

Diese amtlichen Zahlen müssen als maßgebend angesehen werden, und da zeigt sich in den letzten

Jahren ein bescheidener Rückgang der Unfälle, was für 1911 bei den gewerkschaftlichen Berufsgenossenschaften noch nicht einmal zutrifft. Der Rückgang tritt hier auffällig in die Erscheinung und steht zweifellos im Zusammenhang mit der großartigen Entwicklung der Heilkunde in dem letzten Jahrzehnt und der besseren Wahrnehmung der Unfallverhütung von seiten der Berufsgenossenschaften, der Behörden und Arbeiter. Das zu leugnen, ist den „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei noch nie eingefallen. Aber darum kann es sich hier nicht allein handeln. Wie die vorangegebenen Zahlen veranschaulichen, ist die relative Unfallbelastung des Baugewerbes und der Bauarbeiterberufsklasse immer noch enorm hoch. Wie auf dem Bauarbeiterkongress im August dieses Jahres unzweifelhaft dargelegt ist, ist die Unfall- und Krankenbelastung des Baugewerbes geradezu ungeheuerlich. Nach den dort bekanntgegebenen Zahlen sind in dem Zeitraum der zehn Jahre 1902 bis Ende 1911 bei den Baugewerkschaften insgesamt 676940 Unfälle zu verzeichnen gewesen. Davon waren 137068 mit 11387 Tödtlichverletzten entschädigte Unfälle. Das sind aber noch nicht alle Unfälle. Hier kommen noch die Zahlen von den staatlichen Bauverwaltungen mit 16372 Unfällen inklusive 2488 entschädigten mit 329 Tödtlichverletzten hinzu. Auch bei den Provinzial- und Kommunal-Ausführungsbehörden sind eine beträchtliche Zahl von Bauunfällen zu verzeichnen. Außerdem verdienen die Unfälle eine Beachtung, welche so unkontrollierbar in großer Zahl bei den Eisenkonstruktionsbauten vorkommen. Eine andere Zahl von Unfällen führt in dem ortspolizeilichen Aktenmaterial so ein dunkles, mehr unbekanntes Dasein: das sind die Unfallvorgänge, wodurch nichtversicherte Personen durch schlechte Bauausführung, mangel-

zips wird unterstützt durch ihre Gerechtigkeit. Es besteht kein innerer Grund, einzelnen Gruppen vorzuziehen, was andere Gruppen unter gleichen Voraussetzungen haben.

V.

Für die gesetzgeberische Verwirklichung des aus dem Einheitsgedanken sich entwickelnden Reformplanes könnten folgende Gesichtspunkte leitend sein:

1. Es empfiehlt sich nicht durch Novellen zum B.G.B. den bestehenden Rechtszustand zu ändern.
2. Der Ausgangspunkt der Einheitsreform muß Titel VII der Reichsgewerbeordnung sein. Es ist von der Reichsgewerbeordnung loszulösen und „Die allgemeinen Verhältnisse“ von dem übrigen Inhalt des Titels zu trennen. So können „Die allgemeinen Verhältnisse“ des Titel VII den Grundstock zu dem vorgeschlagenen allgemeinen Teil des Arbeitsrechts bilden (III, 2). Der übrige Teil des Titels ist zunächst zu reinigen von solchen Bestimmungen, die in dem allgemeinen Teil des Arbeitsrechts aufgehen können (vgl. die Zusammenstellung in III, 2), und solchen Bestimmungen, die in ein Arbeiterrecht nicht gehören (z. B. die Bestimmungen der §§ 133a ff.). Der übrigbleibende Teil ergibt das erweiterte, von der gewerblichen Beschränkung befreite Arbeiterrecht (III, 4).
3. Soweit hiernach Titel VII der Reichsgewerbeordnung nicht ausreicht, die Einheitsreformpunkte zu erledigen, sind neue selbständige Spezialgesetze anzustreben (Vergarbeiterrecht, Gesinde- und Landarbeiterrecht, III, 1; Privatangestelltenrecht, III, 3; Tarifgesetz, IV, 1; Arbeitskammern und Reichsarbeitsamt, IV, 2; Arbeitsgerichte, IV, 3).
4. Bei allen Maßnahmen ist auf eine solche Vergeistigung des Rechtsstoffes Bedacht zu nehmen, die den kürzesten, aber auch vollständigsten Gesetzesausdruck ermöglicht.

VI.

Zur Förderung des Einheitsgedankens empfiehlt es sich, daß der Verband der deutschen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte die einzelnen Einheitsreformfragen auf künftigen Tagungen besonders behandelt und zum Zwecke ihrer gemeinsamen Bearbeitung mit denjenigen Vereinen Fühlung nimmt, die, wie der Deutsche Juristentag und die Gesellschaft für soziale Reform, denselben Ziele zustreben. Dieses Vorgehen wird um so wirksamer sein, wenn die Berufsvereinigungen selbst den Gedanken eines einheitlichen Arbeitsrechtes als ein gemeinsames Interesse ergreifen und vertreten.

Gegen diese Forderungen machte sich von zwei Seiten eine ziemlich lebhaftige Opposition geltend, die im wesentlichen bei den Vertretern der Unternehmerverbände von den Gesichtspunkten geleitet waren, daß ein einheitliches Arbeiterrecht weitere sozialpolitische Anforderungen stellen würde. Hiergegen wehrte man sich sehr entschieden. Die andere Opposition entstand aus den Kreisen der bürgerlichen Handlungsgehilfenverbände, die aus einem falschen Standesbewußtsein es ablehnten, mit den Arbeitern die gleiche Ordnung der Rechtsverhältnisse zu haben. Diese Anschauung wurde von mehreren Seiten, besonders von Vertretern der freien Gewerkschaften und vom Referenten, sehr entschieden zurückgewiesen. Sie fand auch sonst auf dem Verbandstage wenig Anklang.

Von den übrigen Punkten der Tagesordnung verdienen noch hervorgehoben zu werden die Bemühungen, eine Aenderung des Gewerbegerichtsgesetzes nach der Richtung herbeizuführen, daß auch Rechtsanwälte als Prozeßbevollmächtigte zugelassen werden. Diese Anregung, die meist von Juristen unterstützt wurde, fand indes auf dem Verbandstage

sowohl von Arbeitern, wie Unternehmern schroffe Abweisung. Man verkannte nicht die Schwierigkeiten in einigen Fällen, eine geeignete Vertretung zu erlangen, hält aber diesen Zustand erträglicher gegenüber den Nachteilen, die entstehen können bei der Zulassung der Rechtsanwälte. Man befürchtete, daß die Einfachheit und Schnelligkeit des Verfahrens bei dem Hinzuziehen der Anwälte Einbuße erleidet und durch die Anwaltskosten auch höhere Kosten erwachsen als gegenwärtig bei den mäßigen Kostenfestsetzungen, die gerade ein Vorzug des Gewerbegerichts sind.

Die Verhandlungen wurden in durchaus sachlicher Form geführt, trotz aller Meinungsverschiedenheiten, die vorhanden waren. Man hat eine Anzahl wichtiger sozialpolitischer Fragen, die in den Wirkungsbereich der Gewerbegerichte eingreifen, erörtert und Anforderungen an die Gesetzgebung gestellt, deren Verwirklichung auch wir dringend wünschen. Dabei sind auch manche Anregungen gegeben, die wert wären, daß sie auf dem Gebiete der Rechtsprechung von den Gewerbegerichten allgemein befolgt würden.

Kartelle und Sekretariate.

Bezirkssekretär für Gotha gesucht.

Für das neu zu errichtende Bezirkssekretariat in Gotha ist die Stelle eines Sekretärs zu besetzen. Derselbe muß mit der Sozialgesetzgebung gut vertraut sein und soll die Vertretung vor dem Oberversicherungsamt übernehmen.

Respektiert wird nur auf eine tüchtige Kraft. Die Anstellung erfolgt nach den Bedingungen des Vereins Arbeiterpresse, und werden Dienstjahre in der Arbeiterbewegung angerechnet.

Bewerbungen sind bis inklusive 25. Oktober d. J. an den Arbeitersekretär Franz Schier, Gotha, Mohrenstr. 18 II, mit der besonderen Aufschrift: „Bewerbung“ einzureichen.

Arbeitersekretär für Heidelberg gesucht.

Das Gewerkschaftskartell Heidelberg sucht zum 1. November 1913 einen Arbeitersekretär, welcher auch die Geschäfte des Kartells mit zu besorgen hat. Anstellungsbedingungen nach Verein Arbeiterpresse.

Offerten sind bis spätestens 10. Oktober an die Adresse Hermann Bartels, Heidelberg, Schröderstraße 36, einzureichen.

Arbeitersekretär für Karlsruhe gesucht.

Für das Arbeitersekretariat in Karlsruhe wird auf 1. Januar 1914 ein weiterer Arbeitersekretär gesucht.

Die Bewerber müssen redigewandt und mit der gesamten sozialen Gesetzgebung, wie auch mit allen Gewerkschaftsfragen vertraut sein.

Bewerber wollen ihre Bewerbung mit der Aufschrift „Bewerbung“ unter Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit und ihrer Gehaltsansprüche bis 1. November 1913 an den Genossen Heinrich Sauer in Karlsruhe, Markgrafenstraße Nr. 25, einreichen. Die Sekretariatskommission.

J. A.: Heinrich Sauer.

Mitteilungen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 41 des „Corr.-Bl.“ wird die Adresse ne Beilage Nr. 4 beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfange von 24 Seiten.

der Bauarbeiterhygiene überhaupt recht böß bestellt war, weil es namentlich im Altertum den Bauherren darauf ankam, das vorhandene Menschenmaterial möglichst auszunutzen (!), ist das in der neueren Zeit anders geworden (?). Infolgedessen haben die Bestrebungen des Leiters der Abteilung „Bauarbeiterhygiene“ vielfach Unterstützung gefunden, und zwar von Behörden, Museen, Forschern auf dem wissenschaftlichen Gebiete und Privatleuten. Ganz besonders ist hervorzuheben die Unterstützung durch das königlich Preussische Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten und des königlichen Ministeriums des Innern mit der Medizinalabteilung.“ Ein großer Stab von Gelehrten hat hier über die Folgen von Unfällen und Berufserkrankungen eine Sammlung von hoher wissenschaftlicher Bedeutung zusammengetragen, und hierzu schreibt der Katalog weiter:

„Ohne Zweifel kann man pathologische Erscheinungen nur dann beurteilen, wenn die normalen Verhältnisse daneben gehalten werden, und somit sind denn auch von den Hauptorganen des Körpers normale Präparate in natura oder in Abgüssen vorgeführt (Prof. Spalteholz und Bildhauer Steger). Die Stegerschen Abgüsse sind seinerzeit vom hochseligen König Georg von Sachsen mit großem Interesse in der Leipziger Anatomie auf das eingehendste besichtigt worden. Sie werden in der Gruppe „Bauarbeiterhygiene“ zum ersten mal einem größeren Kreise vorge stellt. Von ganz besonderem Werte ist solche Gegenüberstellung von normalen und pathologischen Verhältnissen bei Unfällen, die gerade bei den Bauarbeitern den größten Teil aller Gesundheitsschädigungen ausmachen. Es handelt sich dabei um Knochenbrüche und Quetschungen, dann aber auch um innere Verletzungen usw. Ihr besonderer Wert liegt einmal darin, daß diese Präparate und Abbildungen auch wirklich mit ganz geringen Ausnahmen von Bauunfällen stammen, dann aber vor allen Dingen darin, daß eine solche Sammlung in Deutschland überhaupt noch niemals auf Ausstellungen gezeigt ist. Geheilte Brüche der langen Röhrenknochen, der Rippen, des Schlüsselbeins, des Schulterblattes usw., Röntgenaufnahmen von frischen Knochenbrüchen, und zwar beinahe sämtlicher Knochen des Körpers, Durchschnitte von geheilten Knochen, woran man sehen kann, wie sich die Knochenstruktur neu gebildet hat, Schädelbrüche in der verschiedensten Form, Verletzungen fast sämtlicher inneren Organe, sie alle müssen das Interesse der Besucher in hohem Grade hervorrufen. In besondere Spezialgebiete schlagen die Darstellungen von Unfällen hinein, wie sie an Schädeln und feuchten Präparaten vorgeführt werden. Auch Erfrierungen gehören im weiteren Sinne zu Unfällen, und hier ist die Darbietung des Kaiserin-Friedrich-Hauses in Berlin hoch beachtenswert. Arbeiterhypertrophien und Arbeitsbelastungen kommen zum Ausdruck in einem ganz außerordentlich vergrößerten Arbeiterherz aus dem Pathologischen Institut in Tübingen.“

„Weitere Verletzungen erstrecken sich auf die Nervenschädigungen nach Unfällen, deren Darstellung eine verhältnismäßig schwierige ist, während Hautverletzungen durch Unfälle und gewerbliche Vergiftungen am besten in Form von Tafeln usw. zur Darstellung gelangen. Die Schädigungen des Sehorgans durch Unfälle und durch Licht, sowie das Ver-

hältnis der Bauarbeit und Baulichkeiten in ihrem Einfluß auf das menschliche Gehörorgan haben ihre Bearbeitung erfahren. Ein wichtiges Kapitel ist die verderbliche Einwirkung des Staubes bei den Bauarbeitern. Von verschiedenen Seiten werden uns die Staubsorten, die hauptsächlich bei dieser Klasse von Arbeitern in Frage kommen, gezeigt. Hand in Hand damit gehen die übrigen Infektionskrankheiten der Bauarbeiter, und zwar der Tetanus (Starrkrampf), die Eitererkrankungen und Blutvergiftungen. Gerade die letzteren werden von den Bauhandwerkern verhältnismäßig sehr wenig berücksichtigt.“ Dann folgt ein Hinweis auf „Die Darstellungen über die Tuberkulose, der gewerblichen Vergiftungen und zwar über Schädigungen durch Kohlenoxyd (Koksfeuer, Leuchtgas), Schädigungen durch Sumpfgas, Bleivergiftungen, Arsenvergiftungen“. Nicht unerwähnt sollen die Alkoholschäden bleiben, die in der Ausstellung rein wissenschaftlich vertreten werden.“ Das in Kürze eine Wiedergabe von dem Inhalt dieser hochinteressanten Ausstellung für Bauarbeiterschutz. Die Namen der großen Zahl von Wissenschaftlern, die hier hervorragend und in dankbarer Art mitgewirkt haben, aufzuführen, muß aus räumlichen Rücksichten unterbleiben.

Die Ausstellungsleitung erkannte, daß neben diesen Abteilungen die Praxis des Arbeiterschutzes zur Geltung kommen müßte, und das war der Bau der Generalkommission mit seinen vielseitigen Schutzeinrichtungen. Dieser Schutz entspricht zum übergroßen Teil den berufsgenossenschaftlichen und behördlichen Unfall- und Gesundheitsschutzvorschriften, die hier in mehr einheitlicher Art dargestellt sind. Hiernach hätte das Organ der „Arbeitgeberorganisationen“ eigentlich gar keine Ursache sich zu entrüsten. . . . Aber durch die breite Aufmachung des Arbeiterschutzes in der „Iba“ wurde das sonntägliche Gewissen der Scharfmacherkreise unangenehm berührt. Das nicht allein. Nach der Meinung dieser „Herrenleute“ wird hier der Mensch „Bauarbeiter“ von der Wissenschaft und allen wahren Menschenfreunden viel zu hoch eingeschätzt und bewertet — und steht im Widerspruch mit den Tendenz der kapitalistischen Ausbeutung. Die Arbeiterschuttfreundlichkeit gewisser Unternehmergruppen erhält wieder dadurch eine recht interessante Beleuchtung. Die Generalkommission und die bau-gewerblichen Verbände können auch diesen Erfolg ihres Vorgehens zum gelegentlichen Gebrauch registrieren. Die widerliche Heze gegen die Ausstellungsleitung ist ein kleiner Beitrag zu dem Klassenkampf des Bauproletariats in Deutschland, der auf keinen Fall unbeachtet bleiben darf.

Eine „Weltausstellung für Bauwesen und Baukunst“, wie die in Leipzig zur Geltung kommen will, kann nicht grundzöglich durchgeführt und von Gesichtspunkten geleitet werden, die vielleicht einer zünftlerischen Handwerker Ausstellung „alle Ehre machen würde“, sondern hier muß sich eine weitgehende Toleranz zur Tat umsetzen. Hier müssen auch die Gegensätze, welche durch die vielseitige wirtschaftliche und technische Entwicklung gezeitigt wurden, freie Bahn zur Darstellung haben. Nur dadurch kann eine solche Ausstellung ein Ereignis im Dienste der fortschreitenden Kultur bedeuten.

G. Heintz.

hafte Gerüste usw. betroffen werden. In Frage kommen hierbei Geschäftsleute, Lieferanten, Frauen und Kinder, welche den Bau betreten müssen, oder Straßenpassanten, welche beim Vorbeipassieren der Bauten durch herabfallende Gegenstände usw. betroffen werden. Welche Summe von Unglück und Elend verdichtet sich in dieser Aufrechnung für die Familien der Arbeiter. Die 11387 Tödlungsverletzten bei den Baugewerksberufsgenossenschaften hinterließen 8104 Witwen und 15449 Kinder, Ascendenten usw. Angesichts dessen ist es eine Kulturpflicht der Arbeiter, die gleichberechtigte Mitwirkung bei der öffentlich-rechtlichen Wahrnehmung des Menschenschutzes zu fordern und überall anzustreben; das sind sie ihrer Klasse schuldig. Und es ist deshalb auch zu verstehen, wenn aus den Kreisen der Einzelberufe, welche eine ganz außergewöhnliche Unfallbelastung aufzuweisen haben, wie das z. B. bei den Zimmerern, Dachdeckern, Eisenbauarbeitern und bei den Maschinenarbeitern in den Holzbearbeitungsfabriken zu verzeichnen ist, dann der Unwille der Arbeiter mit elementarer Gewalt zum Ausdruck kommt. Warum deshalb die große Entrüstung im Lager der Unternehmer . . . ? Es ist ganz angebracht, hier mal die Frage aufzuwerfen: was würde geschehen, wenn im Laufe eines Jahres in den Betrieben durch die Nachlässigkeit oder Schuld der Arbeiter 1000 Unternehmer ihr Leben einbühten . . . ? Das ganze Unternehmertum in Deutschland würde an die Staatsgewalt und Strafsjustiz die Forderung richten, hier mit aller Schärfe einzugreifen. Wir glauben sogar annehmen zu können, daß dann bei den Unternehmerorganisationen der Schutz der „Arbeitswilligen“ für einige Wochen in Vergessenheit geraten würde. Im übrigen aber würde man auch von der Seite bestimmt nicht unterlassen haben, diese Opfer, welche die Unternehmer an Leben und Gesundheit für das Baugewerbe bringen müssen, in der wissenschaftlichen Abteilung des Reichsversicherungsamtes zahlenmäßig darzustellen. Aber schade nur, derartige Opfer bringen die Unternehmer der Baukunst nicht, das überlassen sie gern den Arbeitern! Bei der Sachlage gehört aber auch eine gute Portion unverfrorenen Herrendünkels dazu, um der Generalkommission das Recht streitig zu machen, jede Gelegenheit wahrzunehmen: „öffentlich den Beweis zu erbringen, daß die Maßnahmen, die von seiten der staatlichen Behörden und der Baugewerksberufsgenossenschaften in bezug auf die Unfallverhütung und den sonstigen Gesundheitsschutz der Bauarbeiter ergriffen sind, nicht ausreichen.“

Aber die Arbeiter bringen nicht allein Opfer an Leben und Gesundheit, sondern auch durch ihre Gewerkschaftsorganisationen, soweit diese Kranken- und Sterbeunterstützung leisten, durch ganz beträchtliche Ausgaben. Die Betriebsunfälle und Berufserkrankungen belasten in hohem Maße die Kassen der Gewerkschaften. Der Rückgang dieser Ausgaben würde mehr Mittel für andere soziale Zwecke freimachen, sagen wir zeitgemäß zum Beispiel für die Arbeitslosenunterstützung usw. Auch die Baugewerksberufsgenossenschaften werden durch die Tätigkeit und das Bestreben der Gewerkschaften, die Unfallgefahren bei den Betriebsstätten durch Erziehung der Arbeiter zum größeren Schutzbedürfnis, durch Verbesserung der Unfallverhütungseinrichtungen und der erweiterten Ueberwachung der Baubetriebe die Unfallziffer herabzusehen, vorteilhaft berührt. Mit Genugtuung wird auch in neuerer Zeit in Be-

richten dieser Berufsgenossenschaften konstatiert, daß das Verständnis für die Unfallverhütung in den Kreisen der Arbeiter wächst. Das wird auch in den Gruppen der Unternehmer anerkannt, die sich nicht den Blick durch die „goldgelbe Bräue“ trüben lassen.

Die Ausstellungsleitung war sich deshalb voll und ganz bewußt, daß bei einer „Internationalen Baufach-Ausstellung“, wie sie großzügig zum erstenmal in Deutschland durchgeführt werden sollte, die Arbeiter nicht unbeachtet bleiben konnten. Das Bauwesen in seiner fortgeschrittenen Entwicklung zur Darstellung zu bringen ohne Berücksichtigung des berufsmäßigen Anteils der gewaltigen Arbeitermasse, war zweifellos ganz unmöglich, dazu ist der Bauvorgang viel zu sehr mit der Tätigkeit der Arbeiter verbunden. Der Hinweis auf die Stellungnahme der Verwaltung der Hygieneausstellung in Dresden 1911 ist jedenfalls schlecht angebracht. An der Hygieneausstellung mußten alle Volkskreise ein großes Interesse haben. Besonders war es hier die populär-wissenschaftliche Seite der ganzen Darstellung, wodurch eine starke Beteiligung gesichert wurde. Gedrängt durch die reaktionären Hintermänner der staatlichen Bürokratie, konnte sich deshalb diese Verwaltung erlauben, der Generalkommission der Gewerkschaften eine Beteiligung unmöglich zu machen. Anders in Leipzig. Hier haben wir es mit einer Spezialausstellung des Bauwesens zu tun, wozu auch die Bauarbeiter finanziell als zahlungsfähige Masse mit in Frage kommen mußte. — Aber bei einer näheren Betrachtung der ganzen Sache gegen die Ausstellungsleitung muß man zu einem anderen Resultat kommen, und zwar: Die Stellungnahme der scharfmacherischen Organe der Arbeitgeberorganisationen richtet sich nicht allein gegen die Sonderausstellung der Generalkommission, sondern gegen die ganze Ausstellung für Arbeiterschutz überhaupt. Wir brauchen nur den Ausstellungskatalog zur Hand zu nehmen, da zeigt sich ein recht interessantes Bild. Unter der Gruppe IV: „Arbeiterversicherung und Arbeiterschutz“ heißt es: „Die Internationale Baufach-Ausstellung in Leipzig 1913 bietet durch die Einrichtung der Gruppe „Arbeiterschutz“ erstmalig dem gesamten Baugewerbe und seinen Hilfs- und Nebenbetrieben die gewünschte Gelegenheit, für sich allein — getrennt von den zahlreichen anderen Gewerbe- und Industriezweigen — dem Fachmann und Laien einmal zu zeigen, in welcher beachtenswerter Weise das Reichsversicherungsamt, die Versicherungsträger und die baugewerblichen Betriebsunternehmer im Verein mit den Ärzten, Krankenhäusern und Heilstätten bemüht waren, das Leben und die Gesundheit der Bauarbeiter zu schützen, um Unfällen und Krankheiten dieser Arbeiter vorzubeugen.“ Die in der wissenschaftlichen Abteilung untergebrachte „Gruppe Arbeiterschutz“ besteht aus der reichhaltigen Literatur, Bildern, statistisch-graphischen Tafeln usw. des Reichsversicherungsamtes. Hier haben auch die Baugewerksberufsgenossenschaften ein großes Modell eines im Entziffern begriffenen Bauwerks ausgestellt, das zeigen soll: wie beim Bau die Unfallverhütungsvorschriften zur praktischen Geltung kommen sollen; ebenso die Tiefbauberufsgenossenschaft durch ein Tiefbaumodell. Die „Gruppe Arbeiterschutz“ zerfällt in zwei Abteilungen: „Unfallverhütung“ und „Bauarbeiterhygiene“. Zu der letzteren Abteilung heißt es im Katalog:

„Während es in früheren Jahrhunderten mit

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die internationale Arbeiterschuttkonferenz in Bern.

Nach neuntägiger Dauer ist die in Bern versammelte gewesene internationale Arbeiterschuttkonferenz wieder geschlossen worden. Es handelte sich dabei bekanntlich um eine offizielle Versammlung, an der sich die Regierungen von 15 Staaten (Australien, Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Belgien, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Norwegen, Niederlande, Portugal, Schweden, Rußland und die Schweiz) vertreten ließen. In seiner Eröffnungsrede vom 15. September führte der schweizerische Bundesrat Schulthess im Hinblick auf die zu behandelnden Arbeiterschuttfragen u. a. aus:

„Gelingt dieser doppelte Wurf, so wird ein neues, wichtiges und weites Gebiet des Arbeiterschutzes durch Staatsverträge einheitlich geregelt. Für die Personen, die des besonderen Schutzes des Staates bedürfen, würden wohlthätige Einschränkungen der Arbeitszeit herbeigeführt und für die Industrie die als Folgeerscheinung der nationalen Arbeiterschutzes eintretenden Rückwirkungen vermieden oder doch wenigstens gemildert, weil in den hauptsächlich in Betracht kommenden Ländern in Beziehung auf die Verwendung bestimmter Arbeitskräfte gleichmäßige Produktionsbedingungen geschaffen würden. Die internationale Regelung des Arbeiterschutzes ist daher geeignet, viele Bedenken zu zerstreuen und damit wiederum den Bestrebungen auf seine Ausdehnung neue Impulse zu verleihen.“

Der „allustren“ Versammlung gehörten auch zwei Sozialdemokraten an, nämlich unsere schweizerischen Genossen Regierungs- und Nationalrat Scherrer in St. Gallen und Oberrichter Lang in Zürich. Die „hohen“ Regierungen sind nachgerade nirgends mehr sicher vor der Sozialdemokratie.

Zu behandeln waren das Verbot der industriellen Nachtarbeit der Jugendlichen und die Einführung des zehnstündigen Maximalarbeitstages für Frauen und Jugendliche. Die Initiative zur Einberufung der Konferenz war von der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutzes ausgegangen und sie hatte auch gleichzeitig bestimmte Vorschläge für die Regelung der beiden Arbeiterschuttfragen dem schweizerischen Bundesrat vorgelegt. In Würdigung aller Verhältnisse waren für beide Fragen mancherlei Ausnahmen und zum Teil längere Uebergangsstadien vorgesehen; allein der Konferenz ging das alles noch nicht weit genug und so bleibt das Resultat ihrer Beratungen erheblich hinter jenen Vorschlägen zurück.

Die gefaßten Konferenzbeschlüsse besagen folgendes:

„Durch eine erste Konvention soll die industrielle Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter bis zum vollendeten 16. Lebensjahre verboten sein. Das Verbot ist bis zum vollendeten 14. Jahr unter allen Umständen absolut. Die Nachtruhe soll eine Dauer von mindestens 11 aufeinanderfolgenden Stunden enthalten, und es soll darin von allen Staaten der Zeitraum von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens enthalten sein. Für Stein- und Braunkohlenbergwerke sind, falls die Ruhezeit verlängert wird, gewisse Verschiebungen zulässig. Das Uebereinkommen soll zwei Jahre nach Schluß des Protokolls zur Hinterlegung der Ratifikationen in Kraft treten. Die Frist für die Glasindustrie und für die Walz- und Hammerwerke müsse im Interesse einer Verständigung für jugendliche Arbeiter

über 14 Jahre und in Würdigung der Schwierigkeiten, die in einigen Ländern entstehen würden, verlängert werden.“

Nach den Grundzügen einer zweiten Konvention soll die Dauer der industriellen Arbeit von weiblichen Personen jeden Alters und von jungen Leuten bis zum vollendeten 16. Altersjahre täglich nicht mehr als 10 Stunden betragen. Nach Wahl können die Vertragsstaaten die Höchstarbeitsdauer auf 60 Stunden an den sechs Werktagen mit einem Maximum von 10½ Stunden täglich festsetzen. Die Höchstarbeitszeit kann durch Ueberstunden unter gewissen Voraussetzungen ausnahmsweise verlängert werden, wie dies jetzt schon in den nationalen Gesetzgebungen vorgesehen ist. Inbessenen darf die Gesamtzahl der Ueberstunden jährlich 140 Stunden nicht übersteigen. Die Konvention setzt für einige Industrien noch besondere Bestimmungen fest und gewährt für solche, wie Staaten, in denen die gesetzliche Arbeitszeit heute 11 Stunden noch erreicht, Uebergangsrufen.“

Diese Beschlüsse bleiben auch hinter dem bestehenden Zustande zurück. So besteht das Verbot der gewerblichen Nachtarbeit für Jugendliche bis zum 18. Altersjahre in der Schweiz schon seit 1877 und in Frankreich seit 1892; ferner besteht es auch in England, Belgien und den skandinavischen Ländern. Das Verbot konnte also während Jahrzehnten mit den besten Erfolgen für die jugendlichen Arbeiter wie auch für die Industrie durchgeführt werden und es lag daher nicht der mindeste Grund vor, den darauf gestützten Vorschlag der Internationalen Vereinigung abzulehnen und auf das 16. Altersjahre als viel zu niedrige Altersgrenze für die Jugendlichen zurückzutreten.

Rückständig in dieser Beziehung war seit jeher die deutsche Arbeiterschutzesgesetzgebung, die die Jugendlichkeit der Proletarier mit dem erreichten 16. Altersjahre als abgeschlossen erklärte und sie von da ab als „erwachsene Arbeiter und Arbeiterinnen“ klassifizierte, in schreiendem Widerspruche zu allen Tatsachen, auch zum bürgerlichen Gesetzbuch, das die Volljährigkeit eines oder einer Deutschen erst mit dem vollendeten 21. Altersjahre beginnen läßt. Noch vor 22 Jahren, auf der 1890 in Berlin abgehaltenen ersten internationalen Arbeiterschuttkonferenz, war auch die deutsche Regierung für die Erhöhung des Schutzalters der Jugendlichen von 16 auf 18 Jahre. Jetzt hat sie dem Drängen der kapitalistischen Scharmacher und Feinde der Arbeiterschutzesgesetzgebung nachgegeben; jetzt hat sie den Vorschlag der Internationalen Vereinigung, das Verbot der Nachtarbeit der Jugendlichen bis zum 18. Arbeitsjahre zu erstrecken, abgelehnt und — „Deutschland in der Welt voran!“ — auf der Berner Konferenz auch die Regierungen der anderen Staaten mit ihrer Reaktion mitgerissen. Mit dieser siegreichen Reaktion hat die deutsche Regierung auch hervorragende deutsche Gewerbeingenieur, wie den bayerischen Landesgewerbearzt Dr. Koelsch, der der Gewerbeinspektion beigegeben ist, desavouiert, der ganz richtig sogar die gewerbliche Nachtarbeit ganz allgemein verboten wissen möchte, und zwar aus gesundheitlichen Gründen, um der Arbeiterschaft den erquickenden Schlaf zur Nachtzeit zu sichern.

„Der in der Nacht entzogene Schlaf kann allerdings am Tage nachgeholt werden, doch bedarf der Körper am Tage, um dieselbe Frische wie nach einem ausreichenden Nachtschlaf zu erlangen, einer längeren Ruhezeit, da der Schlaf am Tage infolge des Tageslärms und Tageslichts, im Sommer auch infolge der höheren Luftwärme nicht so tief wie in der Nacht ist.“

Bei der bezüglichen Umfrage, die im Jahre 1911 die preussischen Gewerbeinspektoren veranstalteten, sprachen sich die befragten Arbeiter fast durchwegs gegen die Nachtarbeit aus und auch zahlreiche Unternehmer, da ihnen die Nachtarbeit zu teuer und unrentabel erscheint. Für die deutsche Regierung scheinen diese Tatsachen, die amtlichen Feststellungen ihrer eigenen Gewerbeinspektoren, nicht zu existieren, ebensowenig die ablehnende Stellungnahme der Arbeiter und eines großen Teiles der Unternehmer. Maßgebend und wichtig sind für sie nur die beständig schreienden Schärfermacher und Reaktionsäre des Centralverbandes Deutscher Industrieller.

Und ähnlich verhält es sich mit dem internationalen zehnstündigen Maximalarbeitstag für die Frauen und Jugendlichen. Mit den besten Erfahrungen wird in der deutschen Industrie seit dem 1. Januar 1910 die gesetzliche zehnstündige Arbeitszeit für Frauen und Jugendliche an den ersten fünf Wochentagen und die achtsündige an den Sonnabenden, also die 58stündige Arbeitswoche, durchgeführt und auf der internationalen Arbeiterschuttkonferenz in Bern stimmen die Vertreter Deutschlands für die 60-Stundenwoche und die Zulassung der 10½stündigen Arbeitszeit an den ersten fünf Wochentagen, wenn der Sonnabendnachmittag freigegeben wird — freiben also damit zum großen Nachteil der Arbeiterinnen und Jugendlichen hinter den in Deutschland bestehenden gesetzlichen Zustand zurück. Die 10 Millionen gewerkschaftlich organisierter Arbeiter in den Kulturstaaten sind erklärte Feinde der Freigabe des freien Sonnabendnachmittags in Verbindung mit der Verlängerung der Arbeitszeit an den ersten fünf Wochentagen; aber um diese Millionen, um deren Wohl und Wehe es sich doch dabei handelt und die die Konferenz fördern sollte, kümmern sich die Vertreter der Regierungen und des Unternehmertums nicht; sie beschließen nur nach den Wünschen und Befehlen der Unternehmer. Zehn Millionen organisierte und die noch zahlreicheren Millionen unorganisierter Arbeiter, die in diesen Fragen in der Hauptsache mit jenen übereinstimmen, sind für die Herren Lust, ihre Stimme wird nicht gehört, ihre Wünsche und Bedürfnisse bleiben unberücksichtigt. Eine solche brutale Vergewaltigungspolitik ist ein blutiger Hohn auf jede Sozialpolitik, in deren Dienst doch die Berner Konferenz hätte stehen sollen.

Eine ganz erhebliche weitere Verschlechterung des bestehenden Zustandes bedeutet auch die Zulassung von 140 Ueberstunden pro Jahr, im Jahresdurchschnitt eine halbe Stunde für jeden Arbeitstag. Mit dem zugelassenen 10½stündigen Arbeitstag kann somit der Elftundentag wieder hergestellt werden.

So sehen die Ergebnisse der Dritten internationalen Arbeiterschuttkonferenz aus. Sie müssen als kläglich bezeichnet werden und in der Tat hat sie der schweizerische Bundesrat Schultheis in seiner Schlussrede auf der Konferenz selbst als „bescheidene“ bezeichnet. Da aber diese Beschlüsse keine definitiven sind, sondern nur provisorische, die den Regierungen als Anträge vorgelegt und dann erst von einer nachfolgenden diplomatischen Konferenz zu definitiven Beschlüssen gemacht werden sollen, ist den sozialdemokratischen Arbeitervertretern in den Parlamenten Gelegenheit gegeben, dazu Stellung zu nehmen, was voraussichtlich auch geschehen wird.

Die Arbeiter wollen keine internationale Arbeiterschuttkomödie, keine internationale Unternehmerschuttbaktion, sondern eine ehrliche und ernsthafte Förderung der internationalen Arbeiterschuttsgesetzgebung!
D. Z.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Entscheidung über die Diskontopolitik — Kautschukkrisis — Eisen und Kohle — Schifffahrtsgesetze.

Der letzthin geschilderte Kampf um die Diskontopolitik hat wahrscheinlich eine entscheidende Wendung erhalten. Allerdings von einer Seite, die man in dieser Weise kaum irgendwo in Rechnung gestellt hatte: die Bank von England erhöhte am 2. Oktober ihre Rate um ½ auf 5 Proz. Vorher hatte man noch von einer baldigen Herabsetzung seitens Englands geträumt, so daß man der deutschen Reichsbank ihre vorsichtige Zurückhaltung doppelt verübelte. Aber alles in Europa eintreffende Gold war bei dem Abstand der englischen und festländischen Zinssätze nach dem Kontinent gegangen, während zu gleicher Zeit London große Goldabflüsse zu verzeichnen hatte. Ägyptens gute Baumwollenernte schuf im Niland einen großen Zahlungs- und Bankbedarf. Indien stellte hohe Zufuhransprüche, teils zum Ausgleich des verhältnismäßig günstigen und hohen Weltmarkterlöses für die dortigen Bodenerzeugnisse, teils zur Dämpfung einer Krisis, die plötzlich unter den Eingeborenenbanken zum Ausbruch gelangte und immer weitere Kreise zu ziehen drohte. Auch Brasilien, dessen ganze Wirtschaftsverfassung sich so stark auf englisches Geld und Kapital stützt, wird starker Beihilfen bedürfen, um die Wunden, die ihm der Preissturz der beiden Hauptausfuhrwaren (erst Kaffee, jetzt Kautschuk) geschlagen hat, keine lebensgefährlichen werden zu lassen. Daneben bleiben, wie immer, die üblichen großen Herbstgeldbedarfe für die „Erntebewegung“ in den Vereinigten Staaten, Kanada und selbst Rußland, die unmittelbar oder durch allerhand Zwischeninstanzen stets in letzter Linie auf englische Geldgeber zurückgriffen. — Die englischen Bankzinsen seit Anfang 1911 folgten sich in dieser Weise: seit dem 1. Dezember 1910 4½ Proz. — seit dem 26. Januar bzw. 16. Februar und 9. März 1911 4, 3½ und 3 Proz. — seit dem 21. September 1911 wieder 4 Proz. — dann seit dem 8. Februar bzw. 9. Mai 1912 3½ und 3 Proz. — seit dem 29. August bzw. 17. Oktober 1912 4 und 5 Proz. — wiederum seit dem 17. April 1913 4½ Proz. und nunmehr seit dem 3. Oktober 5 Proz., also nicht weniger wie in der Vorjahrszeit der schlimmsten politischen Krisis.

Mit dem englischen Vorgehen ist auch die Hoffnung begraben, daß die Reichsbank im Augenblick und überhaupt vor dem Jahresende von ihren 6 Proz. abgehen werde. Der Status der Reichsbank war am 30. September zwar leidlich gut (Metallbestand 1408,5 gegen 1144,8 Mill. Mark im Vorjahre, Gold allein 1142,9 gegen 836,7 Mill. Mark, Notenumlauf 2455,6 gegen 2273,7 Mill. Mark, Steuerpflicht bei den Noten 246,8 gegen 339,1 in 1912 und gegen sogar 504 und 608,4 Mill. Mark in 1911 und 1910). Aber die Festigung der ganzen Bankverfassung war seit langem ein Endziel der Bankleitung, und neben dem sich vorbereitenden Jahresschluß hat die Reichsbank noch mit manchen anderen Ansprüchen außergewöhnlicher Art zu rechnen. So deutet der starke Effektenbestand (am 30. September 1913 198,1 Mill.

Diese Verbandsgründung war jedoch auch im Schneidergewerbe nicht die erste. Vielmehr gehören die Schneider zu den deutschen Arbeitergruppen, die zu allererst die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation erkannt hatten. Schon im Oktober 1867 fand in Leipzig der erste Kongreß deutscher Schneidergehilfen statt, auf dem 16 Städte durch 9 Delegierte vertreten waren. Hier wurde die Gründung des Allgemeinen Deutschen Schneidervereins beschlossen, dessen Programm jedoch nicht streng gewerkschaftlich war. 1869 wurde in Hamburg eine zweite Centralorganisation gegründet, die Allgemeine Deutsche Gewerkschaft der Schneider, Kürschner und Stappenschneider. Auf einem Kongreß in Leipzig, August 1875, wurde die Vereinigung dieser beiden Organisationen herbeigeführt und ein Allgemeiner Deutscher Schneiderverein mit dem Sitz in Gießen gegründet. Ein Jahr später gab der Verein ein eigenes Organ, „Der Fortschritt“, heraus. Das Sozialistengesetz vernichtete bereits am 21. Oktober 1878 den Verband und auch das Blatt wurde verboten. Auf einem Kongreß 1884 in Gotha wurde nochmals die Gründung eines Verbandes auf gewerkschaftlicher Grundlage versucht, aber die sozialistischen Verfolgungen ließ die Neugründung nicht aufkommen. 1885 schuf man dann auf einem Kongreß in Halle a. S. den Reiseunterstützungsverband der Schneider, der 1888 die Grundlage des neuen Verbandes, des jetzigen Jubilars, wurde. Das Programm des neuen Verbandes war rein gewerkschaftlich, auf Grund des § 152 der Gewerbeordnung sollten die Interessen der Mitglieder wahrgenommen werden.

Die Entwicklung des Verbandes zeigt die gleiche Kurve wie die übrigen Ende der 1880er Jahre entstandenen Centralverbände. Mit 3470 Mitgliedern wurde die Tätigkeit 1888 begonnen, die Mitgliederzahl schnellste im folgenden Jahre auf 10 806 empor, um sodann zu stagnieren bis in die zweite Hälfte der 1890er Jahre. Im Jahre 1898 setzte sodann ein neuer Aufschwung ein, der nur im Jahre 1908 eine kurze Unterbrechung fand. 1909 ging es wieder aufwärts und am Jahresluß 1912 zählte der Verband 50 004 Mitglieder. Die Einnahmen des Verbandes betragen im Jahre 1888 3043 M., im Jahre 1912 aber 1 078 531 M., und die Ausgaben stiegen in gleicher Zeit von 3077 M. im Jahre 1888 auf 1 087 991 M. im Jahre 1912; der Kassenbestand stieg von 3312 M. im Jahre 1889 auf 937 013 M. am Schlusse des zweiten Quartals 1913. Dazu kommen noch 192 842 M. Bestände in den Filialen, so daß der Verband jetzt einen Vermögensbestand von 1 129 856 M. hat. Die Gesamteinnahmen der Verbandskasse in den 25 Jahren betragen 7 744 833 M., die Ausgaben 6 796 143 M. In diesen Ausgaben befinden sich für Verbandsorgan 560 040 M., Reiseunterstützung 358 639 M., Krankenunterstützung 840 202 M., Lohnbewegungen 2 132 093 M., Gemeinregelunterstützung 46 130 M., Umzugskosten 13 758 M., sonstige Unterstützung 10 359 M. und für Rechtschutz 16 806 M.

Was der Verband in dieser Zeit zur Wahrnehmung der Interessen seiner Mitglieder geleistet hat, ist hier nicht der Ort zu schildern. Die alljährlichen Statistiken der Lohnbewegungen und Streiks, die im „Correspondenzblatt“ veröffentlicht werden, zeigen, daß dem Schneiderverband auf diesem Gebiete große Erfolge beschieden waren. Allein die Tatsache, daß es ihm gelungen ist, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Maßschneiderei des ganzen Reiches vertraglich zu regeln, daß ferner in allen bedeutenden

Orten der Herrenkonfektion Tarifverträge bestehen, daß auch in der Damenkonfektion und in der Wäschebranche schon Ansätze zur vertraglichen Regelung der Arbeitsverhältnisse vorhanden sind, beweisen voll auf den starken Einfluß des Verbandes auf die Arbeitsverhältnisse seiner Mitglieder.

Die „Fachzeitung für Schneider“ feiert das Jubiläum durch eine reich ausgestattete Festausgabe. In dem einleitenden Aufsatz schreibt der langjährige Redakteur des Blattes, Genosse Sabath, u. a. folgendes: „Die deutsche Kollegenschaft hat ein Recht, auf die Leistungen ihrer Organisation stolz zu sein. Damit zugleich hat sie jedoch die Pflicht, heute an ihrem Jubiläumstag von neuem zu geloben, ihre ganze Kraft einzusetzen, daß sie noch immer größer und stärker wird, damit sie dereinst auch imstande ist, alle ihre Hoffnungen zu erfüllen.“ Mit recht lesenswerten Beiträgen sind außerdem vertreten: Heinrich Stühmer, der die Entwicklung der Organisation im Schneidergewerbe eingehend schildert, A. Heitmann, der ein Bild der finanziellen Entwicklung des Verbandes gibt, ferner Weider, Reichhaus, Albrecht, Käming, Trinks, Helene Grünberg, Luise Zieb, Ritter u. a. Auch von ausländischen Bruderverbänden sind Begrüßungsartikel eingelangt worden.

Die Arbeitslosenunterstützungsfrage im Deutschen Bauarbeiterverband.

Der Deutsche Bauarbeiterverband hält am 1. Dezember d. J. einen außerordentlichen Verbandstag in Hamburg ab, der sich erneut mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung zu beschäftigen haben wird.

Diese wichtige Frage beschäftigt die Organisation bereits seit Jahresfrist, ohne daß sie zum Abschluß gekommen ist. Der Verbandsvorstand hatte dem 1. ordentlichen Verbandstag, der im Januar d. J. in Jena tagte, eine Vorlage unterbreitet, die von den Delegierten nicht besonders gut aufgenommen wurde. Hauptsächlich wurde daran getadelt, daß die Unterstützung nur für zehn Monate im Jahr vorgesehen war und die Monate Januar und Februar ausfallen sollten. Von anderer Seite wurde in Rücksicht auf die damals bevorstehende allgemeine Tarifbewegung, über deren Ausgang man noch keinerlei Anhaltspunkte hatte, der Zeitpunkt zur Einführung solch einer tiefeingreifenden Neuheit in der Organisation für sehr ungeeignet gehalten. Man begnügte sich mit einem Beschluß, wonach im Prinzip die Einführung der Arbeitslosenunterstützung angenommen wurde. Im weiteren wurde eine Kommission eingesetzt, die die Vorlage des Verbandsvorstandes durcharbeiten und sie dann erneut an den Verbandstag bringen sollte, der nach Beendigung der Lohnbewegung in Aussicht genommen war.

Auf diesem Verbandstag, der im Mai d. J. in Berlin stattfand, wurde die Vorlage abgelehnt. Bei der Abstimmung wurde die vorgesehene Zweidrittelmajorität nicht ganz erreicht. Es stimmten 237 Delegierte dafür und 154 dagegen. Die Gründe, die zur Ablehnung führten, waren in der Hauptsache dieselben wie im Januar auf dem Verbandstag in Jena. Auch die Kommission hatte sich von der Unmöglichkeit, die Unterstützung für das ganze Jahr zu zahlen, überzeugt und es deshalb bei dem Vorschlage des Verbandsvorstandes belassen. Es wurde aber ein Antrag angenommen, die abgelehnte Vorlage im „Grundstein“ zu veröffentlichen und den Zweigvereinen Gelegenheit zu geben, sich über die Arbeitslosenunterstützung zu äußern. Bei Zustimmung von mindestens einem Viertel der Zweigver-

Mark gegen 109,7 und 118,1 Mill. Mark in 1912 und 1911) darauf hin, daß das Reich durch seine Schatzscheine momentan größere Geldmittel aufbringt, und bekanntlich wird sich diese Bewegung noch geraume Zeit fortsetzen, weil für nicht geringe fällige Ausgaben auf Grund des Wehrsteuergesetzes die Steuern sich erst vom nächsten Finanzjahr ab ansammeln.

Was schließlich Frankreich anbelangt, so plant es so viele, zum Teil politisch hochwertige Anleihegeschäfte, vor allem mit den Balkanländern, daß von seiner Seite aus gleichfalls kein Anstoß zur Verringerung des Gelddruckes zu erwarten ist. Selbst Rumänien, dessen Anleihen man sonst fast ausschließlich in Deutschland emittierte, erwartet diesmal von Frankreich Hilfe, das durch seine enormen „ersparten“ Kapitalüberschüsse, neben einer nicht besonders anspruchsvollen, langsameren eigenen Industrieentwicklung, mehr als je die Rolle des internationalen Geldgebers, des Weltbankiers, spielt. Selbstverständlich, vom Zinsgewinn abgesehen, unter den üblichen Nebengeschäften, die im Falle Rumäniens wahrscheinlich mit dem Eisenbahnbau und den militärischen Ausrüstungen zusammenhängen würden.

Zu vorsichtigem Wirtschaften mahnt auch die rasch sich ausdehnende und vertiefende *Kautschukkrisis*, die für ganze Erdstriche und Länder und für ein großes, in den letzten Jahren ganz abnorm bevorzugtes Börsengebiet die verhängnisvollsten Folgen nach sich ziehen kann. Die relative Einschränkung der natürlichen Fundgebiete und deren rasche Erschöpfung durch den wilden Raubbau, wie er oft für die Kongo- und Amazonasstromdistrikte geschildert worden ist, hatte die europäisch-amerikanischen kautschukverbrauchenden Industrien mehr und mehr hingewiesen auf die Plantagen-erzeugung: die höhere und dauerndere Form der Uebergangszuständen der rohen bloßen Okkupation, die nichts systematisch erzeugt, sondern unter Vernichtung alles Nachwuchses nur nimmt, was der Urwald und die unbeeinflusste Natur aus sich selber darbieten. Verliert das Kapital aber schon auf dem bekannteren heimischen Boden sehr leicht den Ueberblick und folgen sich selbst da kritiklose Ueberanlage und vollständiger Stillstand, so ist die koloniale Entwicklung von jeher noch viel unberechenbarer gewesen. Trieb der rapid wachsende Kautschukbedarf der Elektrotechnik, der Fahrrad- und Automobilindustrie, der Gummibranchen aller Art die Preise für Parakautschuk, die durch die Krisis von 1907 auf 7 Mk. herabgedrückt waren, auf 11 Mk. in 1908, 19 Mk. in 1909 und 28 Mk. in 1910 empor, so brach an den verschiedensten Börsen, vor allem in London, ein tolles Gründungsfieber für Kautschukplantagen und eine unhaltbare Kursstreberei in Plantagenaktien aus. Nach dem „Berliner Tageblatt“ wären in London allein im Jahre 1910 mehr als 260 Gesellschaften dieser Art mit einem Kapital von ungefähr 900 Millionen Mark gegründet worden; im ganzen sollen etwa anderthalb Milliarden Mark englischen Kapitals auf diesem Gebiet angelegt sein. Viel zu viel, um nicht den Weltbedarf, trotz seines außerordentlichen Wachstums, im Augenblick weit zu überholen. So fielen die Preise von neuem: bis auf 12 Mk. in 1911, 10 Mk. in 1912, und Mitte August war sogar der Preis von 8,50 Mk. vorherrschend. Brasilien, eine ganze Reihe von Kolonien haben bereits Hilfsaktionen eingeleitet: Steuern und Zölle erlassen, Anbau- und Ausbeuteeinschränkungen gefördert, Kredite zur Verfügung gestellt. Auch eine starke Anregung zur Vermehrung des industriellen

Verbrauchs erwartet man von der außerordentlichen Verbilligung des Rohstoffs. Indes sind diese Zukunftshoffnungen, und für Banken und Finanzkapital bedeuten alle diese Vorgänge nur eine dringende Mahnung zur Vorsicht mehr.

Nach der gleichen Richtung weist das weitere Abbröckeln der Eisenpreise, wenigstens in Deutschland. Die Ende September endlich erfolgte Preisherabsetzung des Roheisenverbandes war ein notgedrungenes Zugeständnis an die verarbeitenden Industrien, die selber ihren Preiserlös immer weiter zusammenschwinden sehen. Denn in dem Jahre zwischen dem 20. September 1912 und dem 19. September 1913 waren an der Düsseldorfer Produktenbörse die Preise pro Tonne herabgegangen: für gewöhnliches Stabeisen um 27 Mk. (statt 123 bis 126 96 bis 100 Mk.), für Feinbleche um 20 Mk. (statt 142,50 bis 147,50 122,50 bis 127,50 Mk.), für Grobbleche und Kesselleche um 26 Mk. (statt 132 bis 135 bzw. 142 bis 145 Mk. nur 106 bis 110 bzw. 116 bis 120 Mk.), für Feinbleche um rund 20 Mk. (statt 142,50 bis 147,50 122 bis 127 Mk.). Am 4. Oktober notierten die meisten dieser Erzeugnisse nochmals um 2 und mehr Mark niedriger, und die Düsseldorfer Börsenpreise decken sich in keiner Weise mit der niedrigsten Preisgrenze, wie sie bei direkten Abschläffen häufig genug zutage tritt.

Die durchschnittliche Preisermäßigung des starken Roheisenverbandes beträgt jedoch, mit 2 bis 4 Mk., nur die Hälfte der letzten Preiserhöhungen, da bereits eine Steigerung für das zweite Halbjahr 1912 in Höhe von 2,50 bis 5 Mk. der im Januar 1913 beschlossenen Erhöhung von 3 bis 5 Mk. vorangegangen war. Das Kohlenyndikat ließ sich vollends bisher nicht erweichen, mit seinen Forderungen herabzugehen. Der alte Gegensatz zwischen roh- und brennstoffliefernden Verbänden und weiterverarbeitenden Werken wiederholt sich also auch bei dieser Krisis, nur nicht ganz so scharf wie vor allem im Anfang des Jahrhunderts und dann nochmals in den Jahren 1907/08.

Der *Passagepool* für den Zwischendeckverkehr der im nordatlantischen Dampferlinienverband vereinigten Gesellschaften und der *Frachtenpool* ist tatsächlich zum 31. Dezember gekündigt worden: der erste von der Hamburg-Amerikalinie aus, der zweite vom Norddeutschen Lloyd. Ob dies zu ernstlichen, großen Kämpfen führen wird, ist noch immer zu bezweifeln.

Berlin, den 7. Oktober 1913.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

25 jähriges Jubiläum des Schneiderverbandes.

Am 1. Oktober waren 25 Jahre seit Gründung des Verbandes der Schneider verfloßen. Vom 5. bis 8. August 1888 tagte in Erfurt ein Kongreß der in Fachvereinen organisierten Schneider, auf dem gegen nur eine Stimme die Gründung des Verbandes beschlossen wurde. Die Generalversammlung des Reiseunterstützungsverbandes der Schneider mit dem Sitz in Weimar, die im Anschluß an den Kongreß tagte, nahm gegen wenige Stimmen eine Vorlage des Vorstandes an, die den gewerkschaftlichen Charakter des Verbandes festlegte. Am 1. Oktober trat das Statut in Kraft; der Verbandsvorstand bekam seinen Sitz in Hannover und die im Verlage von Jenßen u. Co. in Hamburg erscheinende „Fachzeitung für Schneider“ wurde als obligatorisches Verbandsorgan eingeführt.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die durchschnittliche Mitgliederzahl des Verbandes der Bureauangestellten betrug im ersten Halbjahr 1936. Für Unterstützungen wurden 16 406 Mk. verausgabt. Das Verbandsvermögen betrug 70 874 Mk. gegen 67 529 Mk. am Jahres-schluß 1912. Die Pensionskasse hatte einen Vermögensbestand von 310 975 Mk. erreicht.

Der Hutmacherverband zählte am Schluß des zweiten Quartals 11 287 zahlende Mitglieder. Die Arbeitslosigkeit war ziemlich groß. In 36 Filialen wurden 4416 Arbeitslosenfälle registriert und die Zahl der arbeitslosen Tage betrug 139 340. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung betrugen 38 621 Mk., für Krankenunterstützung 13 459 Mark. Der Kassenbestand betrug 287 737 Mk.

Der Kürschnerverband hatte am Schluß des zweiten Quartals 3951 Mitglieder, darunter 1228 weibliche. Die Einnahmen betrugen 23 117 Mk., die Ausgaben 13 656 Mk. Für Erwerbslosenunterstützung wurden 3550 Mk. verausgabt. Der Kassenbestand belief sich auf 70 159 Mk., davon 7765 Mk. in den Filialen.

Ueber die Nachtarbeit in der deutschen Metall- und Maschinenindustrie hat der Metallarbeiterverband eine Untersuchung vorgenommen, deren Ergebnis jetzt, wie die „Metallarbeiterzeitung“ mitteilt, in einer 64 Seiten starken Broschüre vorliegt. Nach den Mitteilungen der „Metallarbeiter-Zeitung“ handelt es sich um ein bedeutendes Material, das durch diese Erhebung gewonnen worden ist. Ermittelt wurden 329 Betriebe mit 480 773 beschäftigten Personen. 12 Proz. der ermittelten Arbeiter wurden teils in Tag-, teils in Nachtschichten beschäftigt. Auf Rheinland-Westfalen und Groß-Berlin entfallen 30,4 resp. 20,9 Proz. der Nachtarbeiter. Auf den weiteren Inhalt der Broschüre kommen wir später zurück.

Der Verband der Kalligraphen zählte am 30. Juni 415 Mitglieder. Das Verbandsvermögen betrug 24 293 Mk.

Dem Bericht der Gauvorstände des Zimmererverbandes für das erste Halbjahr entnehmen wir folgende Zahlen: Die Mitgliederzahl stieg von 61 922 auf 62 940, die Zahlstellen von 794 auf 804. Die Tätigkeit der Gauleiter erstreckte sich auf 710 Zahlstellen. Es fanden 710 Sitzungen mit den Zahlstellenvorständen statt. In 456 Sitzungen wurde über die Lohnfrage beraten und in 251 Sitzungen über andere Verbandsangelegenheiten. Kassenrevisionen mußten die Gauleiter 185 vornehmen; Versammlungen hielten sie 1538 ab, 615 hatten sich mit der Lohnfrage und 923 mit anderen Angelegenheiten zu befassen. Besondere Agitation wurde in den Zahlstellen in 280 Fällen durch die Gauleiter betrieben. Die Lohnbewegung erforderte außer den Versammlungen in 980 Fällen Verhandlungen mit den Unternehmern und in 120 Fällen Streikkontrolle. Besondere Aufträge des Centralvorstandes waren 67 zu erledigen. Die Tätigkeit der Gauleiter erstreckte sich dann noch auf 102 Orte, wo die Zimmerer noch nicht organisiert sind. 38 Versammlungen fanden statt und in 179 Fällen wurde andere Agitation betrieben.

Zur Richtigstellung.

Wir werden von befreundeter Seite darauf aufmerksam gemacht, daß sich in unsere Berichterstattung vom Jenaer Parteitag ein Fehler eingeschlichen hat.

Wir hatten in Nr. 39 S. 592 des „Corr.-Bl.“ bezüglich der Behandlung der Raifeierfrage mitgeteilt, daß der Antrag Weims angenommen sei. Der Parteitag hat indes das Amendement Weims abgelehnt.

Lohnbewegungen und Streiks.**Zum Kampf in Dublin.**

In Dublin, der Hauptstadt Irlands, führt das vereinigte Kapital seit Wochen gegen die organisierte Arbeiterschaft einen Kampf auf Leben und Tod. Der Ausgangspunkt dieses Kampfes ist auf eine unüberlegte Taktik der Arbeiter zurückzuführen. Das Unternehmertum hat den Kampf kaltblütig aufgenommen. Das Ziel der Unternehmersippe ist die totale Vernichtung der jungen Arbeiterbewegung Irlands. Angeblich führt sie diesen Kampf nicht gegen die Gewerkschaftsbewegung als solche, sondern gegen den Aufschwung derselben, dem man in Dublin den Namen „Larkinismus“ gegeben hat. Für jeden Kenner der Arbeiterbewegung ist es klar, daß dieser Larkinismus ein Gewächs ist, das überall da, wo es Anwendung findet, zum Verderben führen muß. Der Larkinismus ist nun weiter nichts als Syndikalismus „run mad“ (auf die Spitze getrieben).

Ist irgendwo etwas nicht in Ordnung, so braucht man nur die Arbeiter zur Niederlegung der Arbeit zu veranlassen; hilft dieses Mittel nicht, so werden einfach weitere Berufe in den Streik hineingezogen und bleibt auch dieses erfolglos, so wird das Friktionsgebiet immer weiter ausgedehnt. Alles dieses geschieht ohne vorherige Ueberlegung, Unterhandlung und dergleichen mehr. Man kümmert sich auch nicht darum, ob Geldmittel zur Unterstützung für die Kämpfenden vorhanden sind, denn der Streik — so argumentiert der Syndikalist — ist eine unfehlbare revolutionäre Waffe. Außerdem ist die Arbeiterklasse unüberwindbar im Augenblick, wo sie diese Waffe anwendet.

In Dublin hat diese blödsinnige Spielerei den Todesstoß erhalten. Leider ist dies begleitet von unfählichem Elend und Armut der kämpfenden Arbeiter. Es steht fest, daß die Unternehmerschaft den Sieg über diese Spielerei davonträgt. Und besser als Reden und Resolutionen es vermögen, wird dieser ungleiche Kampf die britischen Arbeiter von der Unsinnigkeit der syndikalistischen Spielereien überzeugen.

Das Wort Larkinismus hat die Unternehmerpresse Dublins geprägt; es kommt von dem Namen Larkin. Jim Larkin ist der Führer des irischen Transportarbeiterverbandes. Diese Organisation ist eine Art allgemeiner Verband des Transports und des Verkehrs. Aber auch Handlanger und selbst Landarbeiter sind in demselben organisiert. Die Taktik des Verbandes ist syndikalistisch: Unterstützung eventueller Streiks durch Sympathiestreiks, — wohlgefüllte Gewerkschaftsfonds sind nebensächlich, solange das nötige Quantum von revolutionärem Enthusiasmus vorhanden ist. Bei dem traurigen Kampfe, der sich in Dublin abspielt, hat diese Taktik bankrott gemacht. Es hat sich erwiesen, daß die Waffe des Streiks, und wenn selbst der Sympathiestreit zur Hilfe gezogen wird, nicht allmächtig ist. Dublin gleicht gegenwärtig einer belagerten Stadt, in der derjenige Teil der Bevölkerung, der am Kampfe beteiligt, dem Hunger preisgegeben ist. Die Unternehmer sind zu einem Schutz- und Trupber-

eine sollte der Vorstand beauftragt sein, einen außerordentlichen Verbandstag einzuberufen.

Diese Bedingung ist erfüllt. Es haben sich rund 500 Zweigvereine für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung ausgesprochen, in denen über die Hälfte der Verbandsmitglieder eingetragen sind. In Vorschlag bringt der Vorstand die frühere Vorlage, nach der die Unterstützung nach einjähriger Mitgliedschaft und Leistung von 44 Wochenbeiträgen innerhalb der Monate März bis Dezember auf die Dauer von 48 Tagen gezahlt werden soll. Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach der Beitragsklasse und Dauer der Mitgliedschaft. Es sollen gezahlt werden bei einem

Beitrag von Pf.	Tägliche Unterstützungssätze nach einer Mitgliedschaftsdauer über					
	1 Jahr Mt.	2 Jahre Mt.	4 Jahre Mt.	6 Jahre Mt.	8 Jahre Mt.	10 Jahre Mt.
40	0,45	0,75*	0,90	1,05	1,20	1,30
50	0,50	0,80	0,95	1,10	1,25	1,40
60	0,55	0,85	1,—	1,15	1,30	1,50
70	0,70	1,—	1,15	1,30	1,45	1,65
80	0,85	1,20	1,35	1,50	1,65	1,80
90	1,—	1,40	1,55	1,70	1,85	2,00

Nach dem im Laufe dieses Jahres gesammelten Material aus dem eigenen Berufe und anderen Organisationen hat der Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes sich nicht entschließen können, den weitergehenden Wünschen der Mitglieder Rechnung zu tragen. Vor allen Dingen läßt sich zurzeit an die Ausdehnung der Unterstützung auf längere Zeit und über das ganze Jahr hinaus nicht denken.

Wenn der Verbandstag diesmal die Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschließt, soll sie mit dem 1. Juli 1914 beginnen für alle Mitglieder des Verbandes, soweit sie an diesem Tage die vorgesehene Karenzzeit in der Organisation zurückgelegt haben.

Der freie Sonnabend-Nachmittag für die Textilindustrie.

Der Textilarbeiterverband leitet am 5. Oktober im ganzen Reiche eine Hausagitation zugunsten des freien Sonnabendnachmittags ein. Es sollen dabei Unterschriften für eine Petition an den Reichstag gesammelt werden. Diese Petition wird den Reichstag ersuchen, die Arbeit in den Fabriken und Werkstätten der Textilindustrie an Sonnabenden von 1 Uhr an durch Gesetz zu verbieten. Die wirkungsvolle Begründung dieser durchaus sympathischen und zeitgemäßen Forderung weist darauf hin, daß die Zahl der verheirateten Arbeiterinnen in der Textilindustrie außerordentlich zunimmt. Von 1882 bis 1907 stieg ihre Zahl von 145 335 auf 278 387. „Diese Zahlen“, wird in der Begründung ausgeführt, „bunden für hundertaufende Arbeiterfamilien Auflösung der Familienbände, Zerrüttung der Gesundheit der Familienmütter, Vernichtung ihrer Stillsähigkeit und weiter Erhöhung der Säuglingssterblichkeit. Die heranwachsenden Mädchen können durch die Mutter nicht in gehöriger Weise und in ausreichendem Maße für die Erfüllung der ihrer später in der Ehe harrenden Aufgaben der Versorgung des Haushaltes vorbereitet werden. Der freie Sonnabendnachmittag würde in dem allen wohlthätigen Wandel schaffen. Für die Frau selbst würde sich durch den freien Sonnabendnachmittag erst die Sonntagsruhe ergeben, die sie jetzt nicht hat,

da sie den Sonntag auf im Hauswesen notwendige Arbeiten verwenden muß; diese Arbeiten könnte sie am Sonnabend erledigen und dadurch in den Genuß der Sonntagsruhe kommen, würde also mit dem Manne in diesem Betracht endlich gleichgestellt werden.

Daß das allgemeine Wohlbefinden und die Gesundheit der Arbeiterfrauen durch die Arbeit an den Sonnabendnachmittagen besonders leidet, ist ohne weiteres ersichtlich. Arbeit in der Fabrik bedeutet für die Proletarierfrau doppelte Belastung. Neben der Fabrikarbeit gilt es für sie, die Arbeit des Hauses zu besorgen und in der Mehrzahl der Fälle des Abends und des Nachts die Kinder zu hüten. Alle Verrichtungen, welche die wohlhabende Frau den Diensthofen und sonstigen Personen zu übertragen imstande ist, müssen von der verheirateten Textilarbeiterin selbst neben der Berufsarbeit getan werden. Da sie des Morgens alle Vorbereitungen für den pünktlichen Arbeitsbeginn der übrigen in der Fabrik arbeitenden Familienmitglieder zu besorgen hat — Aufkochen des Morgenkaffees, Zurichtung des Frühstücksbrotens usw. —, da sie weiter in vielen Fällen die kleineren Kinder alltäglich der Warte frau überbringen muß, beginnt ihr Arbeitstag mindestens 1½ bis 2 Stunden früher als der des Mannes. Wenn der Arbeitsbeginn des Betriebes auf 6 Uhr morgens festgesetzt ist, hat die Frau um 4 Uhr, spätestens ½5 Uhr mit ihrer Tätigkeit zu beginnen. Nach Feierabend in der Fabrik hat sie ebensolange wie morgens vor Beginn der Fabrikarbeit zu Hause zu tun, denn die gewerblich tätige Frau ist genötigt, die sich alltäglich notwendig machenden Arbeiten des Haushaltes des Abends zu verrichten. Ihr Arbeitstag wird dadurch wiederum um mindestens 2 Stunden verlängert. Ganz besonders schwer geplagt aber ist die verheiratete, mit Kindern gesegnete Arbeiterin am Schluß der Woche. Allwöchentlich macht sich ein gründlicheres Reinigen des Hausstandes notwendig. Dieses gründliche Reinigen muß von der arbeitenden Frau notgedrungen auf das Ende der Woche verlegt werden. Da die Arbeit an Sonnabenden in der Regel erst um 5 Uhr endet, die durch den schon jetzt durchgeführten früheren Arbeitschluß gewonnene Zeit aber reichlich gebraucht wird, um die sich gleichfalls allwöchentlich wiederholenden besonderen Einkäufe und sonstige Verrichtungen zu erledigen, so bleibt nichts übrig, als den sonst freien Sonntag zur Arbeit des Reinmachens zu benutzen. Die Sonntagsruhe existiert demnach für die verheiratete Textilarbeiterin nicht. Nur wenige Stunden kann sie an diesem Tage sich selbst oder dem Spiel ihrer Kinder widmen. Von Erholung ist keine Rede.“

Die Durchführbarkeit der Forderung ist dadurch bewiesen, daß bereits jetzt etwa 300 deutsche Textilbetriebe mit rund 70 000 Beschäftigten an den Sonnabenden zwischen 12 und 2 Uhr den Betrieb schließen. In England ist der freie Sonnabendnachmittag für die Textilindustrie schon seit Jahrzehnten gesetzlich eingeführt. Es liegt also kein Grund vor, weshalb nicht auch die deutsche Gesetzgebung hier einen Schritt wagen sollte, der den armen, ausgebeuteten Arbeiterinnen der Textilindustrie einige Ruhestunden am Sonntage sichern würde. Dem Textilarbeiterverbande gebührt das Verdienst, diese Frage aufgeworfen zu haben, und durch eine intensive Aktion wird das Verständnis der Textilarbeiterchaft wie der Sozialpolitiker für die Lösung der Frage geweckt werden können.

Partelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Halle a. S. gesucht.

Für das Arbeitersekretariat zu Halle a. S. ist zum 1. Januar 1914 die Stelle eines Arbeitersekretärs zu besetzen. Reflektiert wird nur auf eine tüchtige Kraft, die schon in gleicher Stellung tätig war. Die Anstellung erfolgt nach den Bedingungen des Vereins Arbeiterpresse. Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerbungen sind bis zum 25. Oktober d. J. an Max Schnabel, Halle a. S., Harz 42/43, mit der Aufschrift „Bewerbung“ zu richten.

Arbeitersekretär für Magdeburg gesucht.

Für das hiesige Arbeitersekretariat wird ein Sekretär gesucht. Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Vereins Arbeiterpresse. Es wird auf eine erste Kraft reflektiert, die mit den Arbeiten eines solchen Instituts durchaus vertraut ist und womöglich eine mehrjährige Tätigkeit in gleicher Stellung nachweisen kann. Dienstjahre werden angerechnet. Der Antritt müßte möglichst zum 1. November dieses Jahres erfolgen. Eine Probearbeit wird vorbehalten. Bewerbungen sind bis zum 15. Oktober des Jahres an den Vorsitzenden des Gewerkschaftskartells Magdeburg, August Flügge, Große Münzstr. 3, zu senden.

Bezirkssekretariat in Breslau.

Der Posten des Bezirkssekretärs in Breslau ist besetzt. Allen Bewerbern besten Dank.

Paul Seibold,
Gewerkschaftskartell Breslau.

Andere Organisationen.

Vom christlichen Textilarbeiter-Verband.

Die Streikbruchtaktik der Leitung des christlichen Textilarbeiterverbandes beim diesjährigen Färberstreik in Aresfeld ist noch in frischer Erinnerung. Eine gemeinsam mit unserem Textilarbeiterverband eingeleitete Lohnbewegung ließ der christliche Verbandsvorstand, als die Unternehmer mit der Kündigung der Arbeiter vorgingen, plötzlich im Stich, trotzdem der christliche Gauleiter noch eine Solidaritätskundgebung zur Annahme gebracht hatte. Der christliche Verband veranlaßte nicht allein seine Mitglieder zum Streikbruch, sondern holte obendrein noch Streikbrecher aus weiter Ferne mit Uebernahme des Fahrgeldes herbei, um den Streik totzumachen. Die Führung in dieser Streikbruchkampagne übernahm der christliche Verbandsvorsitzende Schiffer, der zugleich Centrumsabgeordneter für den Reichstagswahlkreis Neudlinghausen ist.

In diesen Tagen hat nun der frühere Bezirksleiter des christlichen Textilarbeiterverbandes für Mülhausen i. E., Wilhelm Köhling, unter dem Titel: „Ein Wort zur Rechtfertigung. Warum bin ich nicht mehr Beamter des christlichen Textilarbeiterverbandes?“ eine Broschüre veröffentlicht, die eine Reihe der schwersten Angriffe auf die Verbandsleitung und auf den Vorsitzenden M. Schiffer enthält. Köhling hat am 1. September 1912 seine Stellung gekündigt, weil er auf dem vorjährigen Verbandstage als Streiber verdächtigt worden war und weil er zum 1. Januar 1913 nach Mülhausen i. E. versetzt werden sollte. Er ließ sich indes damals bewegen, seine Kündigung zurückzunehmen und die Stellung in

Mülhausen anzutreten. Streitigkeiten mit einem der Lokalbeamten führten zu Auseinandersetzungen mit dem Centralvorstand, in deren Folge Köhling entlassen wurde. Die Rechtfertigungsschrift ist veranlaßt durch verschiedene, gegen M. erhobene Vorwürfe, daß er Verbandsgelder verschwendet bezw. unterschlagen habe, daß er schon in seiner früheren Stellung im Centralbureau „gestänkert“ habe, teils durch Beschwerden des Vorsitzenden Schiffer über die Haltung des Vorstandes gegen ihn, wodurch M. als früheres Mitglied des Vorstandes sich gezwungen fühlte, auf gewisse Vorgänge im Vorstandsbureau, die bisher geheim gehalten waren, hinzuweisen.

Diese Vorgänge betreffen die Anschaffung von Marken und Mitgliedsbüchern, sowie eines Kassenschrancks, das Abhandenkommen von Geldbeträgen aus letzterem, wobei sich herausstellte, daß der Kassierer nur eine einzige Schlüsselgarnitur zum Geldschrank besaß, während die zweite dem Verbandsvorsitzenden Schiffer übergeben worden war, weiter die Redigierung der Kassensbücher und Abrechnungen, um die Defizits zu verdecken u. a. mehr. In diesen Schilderungen wird anscheinend der christliche Verbandsvorsitzende Schiffer sehr stark verdächtigt. Da der christliche Verbandsvorstand diese Darstellungen öffentlich bestreitet und den Klageweg beschreiten will, so bleibt selbstverständlich die gerichtliche Klärstellung dieser Dinge abzuwarten.

Anders steht es mit den Behauptungen Köhlings, die dieser durch die wörtliche Wiedergabe von Vorstandsbriefen stützt und die der christliche Vorstand in seiner Gegenerklärung zu bestreiten sich hütet. Es war dem Köhling u. a. Mangel an Begeisterung und an dem nötigen Eifer vorgeworfen worden. Darauf entgegnet Köhling:

„Wer kann sich denn an den trostlosen Verhältnissen begeistern? Und trostlos ist die Lage des Verbandes im Elsaß. In Mülhausen, dem Rückgrat der Bewegung im Elsaß, geht die Mitgliederzahl von Quartal zu Quartal zurück. Alte Verbandsmitglieder, welche sieben oder acht Jahre dem Verbandsangehörten, treten aus mit der Begründung: „Es nützt ja doch nichts.“ Und wie in Mülhausen, so ist es in den übrigen Ortsgruppen des Bezirks. Dabei mehren sich die Beruntertreuungen durch Vertrauensleute in bedenklicher Weise. Und nicht nur im Elsaß — im ganzen Verbandsgebiet ist die Lage trostlos. Seit vier Jahren sollen wir den 50 000 Mitgliedern entgegen marschieren, und — sind mittlerweile wieder unter die 40 000 herabgesunken.“

Und wie steht es mit der Hilfe unserer „Freunde“ aus dem bürgerlichen Lager? Die lassen sich gewöhnlich nicht aus ihrer Ruhe bringen, mögen die Verhältnisse der Arbeiter auch noch so schlecht sein. Die Hauptsache ist, daß die Arbeiter „brav“ bleiben. Aber wenn die „Noten“ da sind und die Arbeiter organisiert haben, dann erinnern sich die Freunde unser, finden sogar den Weg zum Gewerkschaftsbureau. Ist aber die „rote Gefahr“ vorüber, dann ist es in der Regel bei unseren „Freunden“ auch mit der Begeisterung für unsere Bewegung vorbei.

Woher soll dem Leiter eines Außenbezirks denn die Begeisterung kommen? Begeisterung ist das Merkzeichen des flegelgewohnten Kriegers. Der Leiter des Außenbezirks kann aber keine Siege feiern, weil er keine Schlachten zu schlagen vermag. Wie die Hyäne des Schlachtfeldes hat er keine andere Wahl, als hinter den Formationen der freien Gewerkschaften dreinzutragen, um wenigstens das zu erbeuten, was von jenen nicht erbeutet werden konnte oder — nicht gewollt wurde.

band organisiert, der darauf ausgeht, der Arbeiterbewegung in Irland den Garau zu machen. Angeblich will man nur dem irischen Transportarbeiterverbände das Leben unmöglich machen.

Als der britische Gewerkschaftskongress beschloß, eine Deputation zu schicken, war man sich wohl im allgemeinen nicht klar, was diese dort eigentlich unternehmen sollte. Die extremen Elemente träumten wohl davon, den Streik auf weitere Arbeiterkategorien auszubreiten. An Ort und Stelle angelangt, fand die Deputation aber sehr bald heraus, daß die ganze Bewegung festgefahren war. Die Unternehmer waren auf das Neueste vorbereitet. Es war eine Proklamation erlassen, dahingehend, daß alle Arbeiter, die fürderhin dem irischen Transportarbeiterverbände angehörten, ausgesperrt würden, und in der Tat war diese Drohung kein Späß. Eine große Anzahl sperrte die Arbeiter aus. Weiter verlangen die Unternehmer eine Garantie dafür, daß in den nächsten zwei Jahren keine Sympathiestreiks ausbrechen und sollen sich die Arbeiter schriftlich verpflichten, keinen Kontraktbruch zu begehen.

Der Sympathiestreik blieb nun nicht auf Dublin beschränkt, sondern griff auch in England um sich. In den bedeutenden Industriezentren von Liverpool und Birmingham traten Eisenbahnarbeiter in den Streik, nachdem auch in Dublin eine Anzahl sich weigerte, Streikbrecherdienste zu leisten. Das Motiv der englischen Streiker war, daß sie keine „befleckten“ Güter befördern wollten, d. h. nicht solche Güter, die angeblich in Dublin von Streikbrechern verpackt und verladen worden waren. Diese irregulären Streiks brachen aus, trotzdem der Hauptvorstand der Eisenbahner das Menschenmögliche getan hatte, um den Ausbruch von Sympathiestreiks zu verhindern. Der Hauptvorstand der Eisenbahner befindet sich in äußerst schwieriger Lage. Im Jahre 1914 ist die Vertragsdauer der bestehenden Schlichtungscomités abgelaufen und man bereitet eine Kampagne vor zwecks Verbesserung und Vereinheitlichung dieses Systems, was zweifellos auf hartnäckigen Widerstand seitens der Eisenbahnmagnaten stoßen wird. Wie aber ist ein solcher Angriffskampf möglich, wenn die Arbeiter in kleinem nutzlosen Geplänkel vorher die Kräfte der Organisation aufreiben? Wie können überhaupt die Eisenbahner an die Verbesserung ihrer eigenen Lage denken, wenn sie sich in endlose Sympathiestreiks verwickeln? Bei dieser Art Streiks ist jedes einheitliche Vorgehen unmöglich; auch ist das Aufstellen von Forderungen auf diese Weise äußerst schwierig und es geht einfach nicht an, daß man sich daran macht, diese zu formulieren, nachdem der Kampf entbrannt. Dadurch verliert man die Sympathie der öffentlichen Meinung, die aber gerade in England eine so entscheidende Rolle spielt. Der Hauptvorstand stellte aber auch fest, daß die angeblich „befleckten“ Güter in Dublin tatsächlich von Mitgliedern des irischen Transportarbeiterverbandes verpackt worden waren, wodurch der Beweis erbracht ist, wie schwer die Kontrolle bei solchen Sachen ist. Es gelang nun dem Hauptvorstand der Eisenbahner, die Bewegung unter seinen Mitgliedern in zufriedenstellender Weise beizulegen. In Dublin aber haben sich bis jetzt die in den Sympathiestreik eingetretenen Eisenbahner geweigert, Order zu parieren. Kann man sich darüber wundern? Natürlich wird dieser Akt von den Unternehmern weidlich ausgenutzt, die damit beweisen wollen, daß das Abschließen von Verträgen wertlos sei, da die Arbeiter sich nicht um die Bestimmungen derselben kümmern.

Die Versuche der Deputation des Gewerkschaftskongresses, Frieden zu schließen, schlugen fehl, da die Unternehmer gesonnen sind, den Kampf bis „ans bittere Ende“ zu führen. Am 23. September erstattete die Deputation dem parlamentarischen Comité des Kongresses Bericht über ihre Bemühungen und dieses entschloß sich zu einer großen Aktion: Es beschloß, eine ganze Schiffsladung mit Ekwaren zum Werte von 5000 Pfund Sterling (100 000 Mk.) nach Dublin zu schicken; außerdem wurden Schritte unternommen, in eigener Regie für die Kämpfenden in Dublin Brot zu backen. Alle diese Arrangements wurden mit der Großeinkaufsgesellschaft der englischen Genossenschaften getroffen, welche die Ekwaren in 60 000 Pakete verpacken ließ. Wie ist die Einheitlichkeit der verschiedenen Zweige der Arbeiterbewegung besser zum Ausdruck gekommen als bei dieser Aktion. Aber auch die Aktion als solche des parlamentarischen Comité steht in der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung einzig da. In Dublin leiden augenblicklich nicht nur die Arbeiter und ihre Angehörigen, sondern auch die Geschäftsleute, die ihre Waren nicht loswerden können. Durch diese Aktion ist den Arbeitern geholfen ohne die Hilfe der Geschäftsleute und so werden diese also gezwungen sein, in ihrem eigenen Interesse, für die Beilegung des Streiks zu sorgen. Trotzdem der Beschluß erst am 23. September zustande kam, erschien bereits am 27. September das Schiff „Der Hase“ in Dublin. Das parlamentarische Comité hat einen Appell an die Gewerkschaften zwecks finanzieller Unterstützung erlassen und in weniger als 12 Tagen sind bereits 6850 Pfund Sterling aufgebracht worden. Am Samstag, 4. Oktober, gelangt eine weitere Schiffsladung nach Dublin, und zwar entfenben die Großeinkaufsgenossenschaften ihr eigenes Schiff „Fraternität“. Man hat auch im Lokale der Transportarbeiter Suppenküchen eingerichtet.

Die Regierung hat in Verbindung mit dem Industrierat beschlossen, eine Untersuchung über die Ursachen des Streiks einzuleiten, und zwar hat dieser außer dem Leiter desselben — Sir George Ashkith — zwei Mitglieder aus seiner Mitte, einen Arbeitervertreter und einen Vertreter der Unternehmer nach Dublin delegiert. Die Versuche, auf diese Weise den Kampf zu beenden, sind ebenfalls bis jetzt fehlgeschlagen. Die Vertreter der Arbeiter verlangen, daß man den Kampf ohne Maßregelungen beilegen soll, die Unternehmer aber wollen die Streikbrecher nicht entlassen, womit sie sagen wollen, daß ein großer Teil der jetzt Streikenden nicht wieder eingestellt werden sollen.

Mag der Kampf ausfallen wie er will, eins ist sicher, die ganzen Vorkommnisse werden nicht verfehlen, einen nachhaltigen Eindruck in ganz Irland zu hinterlassen. Vor allen Dingen wird er die irische Arbeiterschaft der englischen näherbringen. In der Vergangenheit ist der englischen Gewerkschaftsbewegung stets schwer gefallen, hier festen Fuß zu fassen. Ueberhaupt hat der Nationalitätenkampf bis jetzt dem Gedeihen der Arbeiterbewegung im Wege gestanden. Durch die Gewährung der Home Rule (Selbstverwaltung), die in einigen Monaten Gesetz werden soll, beginnt für die irische Arbeiterschaft eine neue Ära. Mit der Lösung der irischen Frage durch Schaffung eines irischen Parlaments wird man mit Vollkraft den Kampf für bessere soziale Zustände aufnehmen. B. W.

nen zu beobachten ist, eine schwere Schädigung der Arbeiterinteressen bedeutet, wollen die Werkvereine die Anwendung des Streitrechts nur gelten lassen als das letzte Mittel, wenn alle anderen Wege zur Erreichung oder Erhaltung angemessener Lohn- und Arbeitsverhältnisse vergeblich beschritten worden sind. Insbesondere verurteilen die Werkvereine jede Anwendung des Streiks zu politischen Zwecken, zur Durchsetzung einseitiger Machtansprüche, zur Bekämpfung gegnerischer Organisationen sowie überhaupt zu allen Zwecken, die nicht der Notwehr gegen unberechtigte ernsthafte Schädigungen der Arbeiterinteressen dienen.

7. Die Werkvereine erstreben die Erlangung bezw. Aufrechterhaltung angemessener Lohn- und Arbeitsbedingungen in erster Linie auf dem Wege friedlicher Verständigung mit dem Arbeitgeber. Sie fordern zu diesem Zweck auch die Verbreitung und den Ausbau der Institution der Arbeiterausschüsse.

8. Die Werkvereine begrüßen die bisher geschaffenen sozialpolitischen Gesetze und werden ihre Fortführung und Verbesserung mit aller Kraft zu fördern suchen. Sie unterstützen alle diejenigen Maßnahmen und Vorschläge auf dem Gebiete staatlicher Sozialpolitik, die geeignet sind, die Lage des Arbeiterstandes zu verbessern und die schädlichen wirtschaftlichen Kämpfe auszuschalten oder abzuschwächen. Sie verlangen deshalb u. a.:

- a) weiteren Ausbau der Arbeiterversicherungs- und Arbeiterschutzesetzgebung (Unfallschutz, Schutz der Frauen und Jugendlichen, Heimarbeiterchutz usw.),
- o) gerechte Ausgestaltung des Arbeiterrechts und der die Arbeiterschaft betreffenden Bestimmungen der Steuergesetzgebung,
- e) Maßnahmen aus öffentlichen Mitteln gegen die schlimmen Folgen der Wirtschaftskrisen und der Arbeitslosigkeit,
- d) Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeiterwohnens,
- e) Schaffung geeigneter staatlicher Institutionen zum Zwecke der friedlichen Vermittlung bei Arbeitskämpfen,
- f) stärkere Heranziehung der Arbeiterschaft zur Rechtsprechung, Armenverwaltung und zu allen sonstigen staatlichen und kommunalen Ehrenämtern,
- g) Schaffung der Rechtsfähigkeit für die Berufsvereine.

9. Die Werkvereine erstreben wirkliche Koalitionsfreiheit. Angesichts der unstreitbaren Tatsache, daß von Seiten der sogenannten „freien“ Gewerkschaften ein systematischer Terrorismus ausgeübt wird gegen alle diejenigen, die, ohne etwa berufsmäßige Streikbrecher zu sein, die Beteiligung an einem Streik ablehnen, weil sie ihn für unberechtigt oder aussichtslos halten, fordern die Werkvereine einen energischen Schutz der Arbeitswilligen. Ein besonderes Gesetz zum Schutz der Arbeitswilligen wünschen die Werkvereine nicht, weil ein solches Gesetz leicht den Charakter eines nur neue Erbitterung hervorruhenden Ausnahmegesetzes gewinnen und damit den begonnenen Loslösungsprozeß der denkenden Arbeiterschaft von den Irrwegen der sozialdemokratischen Gewerkschaften stören könnte. Dagegen verlangen sie eine energische Anwendung der bestehenden Gesetze zum Schutze der Arbeitswilligen gegen die Ausschreitungen des sozialdemokratischen Koalitionszwanges.

10. Die Werkvereine erblicken in dem Arbeitgeber nicht den wirtschaftlichen Feind der Arbeiterschaft, sondern den Mitarbeiter im Produktionsprozeß. Sie gehen von der Ansicht aus, daß die Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht ausschließlich entgegengesetzte, sondern vorwiegend gleichlaufende sind. Deshalb erblicken die Werkvereine ihre Aufgabe nicht in der Schädigung

des Arbeitgebers, sondern in einer auf dem Boden der Gleichberechtigung erfolgenden Zusammenarbeit mit sozialgesinnten Arbeitgebern mit dem Ziele gegenseitiger friedlicher Verständigung über die Arbeitsbedingungen und gemeinsamer Förderung der Interessen der deutschen Industrie. Die Werkvereine sind überzeugt, daß alle sozialgesinnten Arbeitgeber auch ihrerseits der Wichtigkeit eines berufstüchtigen und wirtschaftlich gutgestellten Arbeiterstandes für die Interessen der Industrie sich bewußt sind, und daß daher eine friedliche Verständigung mit ihnen über die Verteilung des Produktionsertrages möglich ist. Diese Verständigung soll erfolgen auf dem Boden der Gleichberechtigung durch Vermittlung der von der Arbeiterschaft des Werkes gewählten Vertretung oder aber der Werkvereinsleitung.

11. Auf Grund dieser Anschauungen begrüßen es die Werkvereine mit Freuden, wenn sozialgesinnte Arbeitgeber durch Schaffung von Wohlfahrtsinstitutionen für ihre Arbeiterschaft auch ihrerseits die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterschaft zu verbessern suchen, insofern diese Wohlfahrtsinstitutionen keine unangemessene Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Arbeiter mit sich bringen. Ebenso erblicken die Werkvereine in den von Arbeitgebern den Werkvereinsklassen zugeführten Stiftungen und Zuschüssen für Arbeiterwohlfahrtszwecke keinerlei Grund für ein etwa dadurch entstehendes Abhängigkeitsverhältnis, wie es die Gegner der Werkvereine behaupten. Derartige Zuschüsse bezeugen lediglich das Interesse des Arbeitgebers an der Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft und an einem guten Einvernehmen mit der Arbeiterschaft. In Wirklichkeit bedeuten diese Zuschüsse ebenso wie die meisten Wohlfahrtsinstitutionen der Arbeitgeber nur einen anderen und oft besonders wirksamen Weg zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse und liegen daher durchaus im Sinne der Werkvereinsbestrebungen.

12. Die Verwaltung und Leitung der Werkvereine und aller ihrer Zusammenschlüsse erfolgt lediglich durch Arbeiter oder unabhängige von den Organisationen anzustellende Berufsbeamte.

13. Die Werkvereine sind national in dem Sinne, daß sie die beste Förderung der Arbeiterinteressen in der Förderung der nationalen Industrie erblicken. Daher sind die Werkvereine entschiedene Gegner der Sozialdemokratie in allen ihren internationalen Betätigungsformen.

Der kurze Sinn dieses langen Programms ist, daß die Arbeiter der Illusion des Koalitions- und Streikrechts bedürfen und daß die Werkvereine ohne dieselbe nicht vorwärts kommen würden, aber weit davon entfernt sind, die Kräfte der Organisation für dasselbe einzusetzen. Die Berliner befinden sich damit in holdher Uebereinstimmung mit den Essenern, die sich auch nur gegen Streikkassen erklärt haben, also den organisierten Widerstand der Arbeiter gegen Arbeitgeber unmöglich zu machen suchen. Auch der Großindustrielle Röschling vom Eisenwerk in Völklingen (Saar) erklärte im Juli 1908 in einer Rede, daß auch er das Streikrecht seiner Arbeiter durchaus anerkenne. Die Hüttenvereinler (gelber Werkverein) sehen aber den Streik nur als den äußersten Notfall an, der fast stets vermieden werden könne, und sie müßten es ablehnen, ihre Vereinseinrichtungen auf diesen äußersten Notfall zuzuschneiden.

Das ist also ganz dieselbe platonische Anerkennung des Koalitions- und Streikrechts der Arbeiter und dieselbe Praxis, die Arbeiter wehrlos dem Kapital auszuliefern. Die Berliner Gelben haben wirklich nichts vor den Essenern und ihren Patronen voraus.

Und aus diesen Gründen heraus haben dann auf dem vor einigen Wochen stattgefundenen Verbandstag des Bundes gelber Werkvereine die Berliner Delegierten folgenden Antrag gestellt:

„Vereine, die in irgendeiner Form auf das Streikrecht verzichten, werden nicht in den Bund Deutscher Werkvereine aufgenommen.“

Die Essener beantragten demgegenüber, daß Klar zum Ausdruck kommen müsse, wes Geist der Bund Deutscher Werkvereine ist, und wollten das durch die Annahme folgenden Vorschlags erreichen:

„Solche Vereine werden in den Bund Deutscher Werkvereine nicht aufgenommen, die Streikkassen sammeln.“

Nach lebhafter Diskussion wurde dann der Antrag der Berliner Richtung mit großer Majorität abgelehnt und der Antrag der Essener mit großer Majorität angenommen.

Damit war also eigentlich der Konflikt da. Jedoch, wie schon oben gesagt, nicht etwa ein Konflikt grundsätzlicher Natur, sondern lediglich ein Konflikt deshalb, weil die Essener offen aussprechen, was die Gelben wollen, während die Berliner dies verstecken möchten, weil sie fürchten, mit einer offenen Aussprache des eigentlichen Zwecks der Gelben keine Geschäfte machen zu können.

Interessant ist an der ganzen Sache, wie aus der Haltung der Berliner den Unternehmern klar werden muß, daß so wie sie wünschen trotz jahrelanger Bemühungen und Geldausgaben die Erziehung der Gelben nicht vor sich gegangen ist; denn inwieweit eine gelbe Truppe, die durch Vorpiegelung falscher Tatsachen zusammengehalten wird, im Augenblick, wo der Unternehmer in Gefahr ist, ihren Zweck erfüllt, das ist nach alledem äußerst fraglich. Tatsache ist, daß die gelbe Bewegung bisher auch nicht einen Streik verhindert hat, und ob die Gelben dies in Zukunft verhindern werden, ist nach der allmählich auch bei den Gelben aufdämmenden Erkenntnis dessen, was man mit ihnen beabsichtigt, sehr zweifelhaft.

Wie der Streit zwischen der Berliner und der Essener Richtung ausläuft, ob es zur Spaltung kommt oder nicht, ist von sehr untergeordneter Bedeutung. Denn, wie schon bemerkt, grundsätzlicher Natur sind die Differenzen nicht, sie bestehen lediglich darin, daß die beiden Richtungen sich darüber streiten, in welchem Maße es nötig ist, den Arbeitern über die Zwecke der Gelben Sand in die Augen zu streuen.

Das wird von Tag zu Tag ja schwerer, da allmählich in die weitesten Kreise der Arbeiter die Erkenntnis gedrungen ist, daß die ganze gelbe Bewegung lediglich als Mittel dienen soll, um die Arbeiterbewegung niederzuhalten. Dieser Zweck beginnt aber bereits, sich als untauglich zu erweisen, ebenso wie bisher schwarze Listen, Maßregelungen, Unternehmernachweise usw. sich als untauglich erwiesen haben. Wohl tritt bei brutaler Anwendung dieser Mittel eine augenblickliche Stockung ein, hernach aber geht es um so rascher vorwärts.

Mögen die Förderer der gelben Bewegung sich noch so viele Mühe geben, es wird nicht verhindert werden können, daß die gelbe Bewegung an ihrer eigenen inneren Unwahrhaftigkeit und Charakterlosigkeit zugrunde geht.

Die Spaltung zwischen dem Bund der deutschen Werkvereine, in dem die Essener Richtung oblagte, und den Berliner Werkvereinen ist inzwischen eingetreten. Wie wenig aber die wirklichen Gründe der

Spaltung in dem Bekenntnis der „Berliner“ zum Koalitionsrecht und ähnlichen Vorbehalten zu suchen sind, beweist der Verlauf einer am 8. September in Berlin stattgefundenen Auseinandersetzung zwischen beiden Richtungen, sowie das neue „Programm“, das sich jetzt die Berliner zugelegt haben. In jener Berliner Versammlung, von welcher in Nr. 37 des „Bund“ berichtet wird, erklärte der Vorsitzende Tilgner: „Die Spaltung in Augsburg sei nicht wegen der Anträge erfolgt, sie sei schon vorher beschlossen und die A.-E.-G.-Vereine und der Flohrsche Verein seien mit gebundener Marschroute nach Augsburg gekommen.“ Der Hauptredner der Berliner Opposition, ein Herr Jörg, erklärte: „Ein Verbot des Streiks sei gar nicht nötig, denn man habe vorläufig noch ganz andere Mittel, unsoziale Arbeitgeber zu Konzessionen zu veranlassen. Man ziehe dann eben die Werkvereiner aus solchen Betrieben heraus und bringe sie in solchen Werken unter, wo zuverlässige Werkvereine beständen.“

Und in dem neuen Programm, das das Kartell Berliner Werkvereine angenommen hat, ist zwar mehrfach von Koalitions- und Streikrecht die Rede, nirgends aber von der Unterstützung von Streiks oder der Schaffung von Streikkassen. Das Programm fordert im Gegenteil einen wirksamen gerichtlichen Schutz der Streikbrecher und begeistert sich für die Wohlfahrtseinrichtungen „sozialgefährter“ Arbeitgeber. In folgendem sei der Wortlaut des Berliner Programms wiedergegeben:

1. Die Werkvereine sind Arbeitervereinigungen auf der Grundlage des im § 152 der Gewerbeordnung niedergelegten Koalitionsrechts. Sie sind wirtschaftliche Arbeiterorganisationen, die eine Hebung der geistigen, wirtschaftlichen und sozialen Lage des Arbeiterstandes, insbesondere auch eine fortschreitende Verbesserung der Arbeitsverhältnisse sich zur Aufgabe machen.

2. Aus dem wirtschaftlichen Charakter der Werkvereine ergibt sich ihre politische und religiöse Neutralität. Kein politische oder religiöse Fragen dürfen daher innerhalb der Werkvereine und in der Werkvereinspresse nicht behandelt werden. Insbesondere darf kein Mitglied wegen seiner Stimmabgabe bei politischen Wahlen einen Nachteil in bezug auf seine Vereinsrechte erleiden.

3. Die Hebung der geistigen Lage des Arbeiterstandes soll erfolgen durch Förderung aller Arbeiterbildungseinrichtungen, Veranstaltung von Vorträgen und Kursen aller Art, Errichtung von Bibliotheken, Ausbau und Verbreitung der Werkvereinspresse, Verbreitung geeigneter Bücher und Broschüren usw.

4. Die Hebung der wirtschaftlichen Lage des Arbeiterstandes soll erstrebt werden auf dem Wege der Selbsthilfe, auf dem Wege der Staatshilfe sowie auch auf dem Wege vertrauensvollen Zusammenwirkens mit sozialgefährten Arbeitgebern.

5. Auf dem Wege der Selbsthilfe sollen Unterstützungs- und Versicherungskassen aller Art zur Sicherung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Arbeiterstandes geschaffen und, soweit solche schon vorhanden, weiter ausgebaut werden, und zwar zum Zwecke der Unterstützung in Krankheitsfällen, Sterbefällen, Unglücksfällen in der Familie, bei Arbeitslosigkeit sowie in sonstigen Notfällen aller Art. Der Schaffung günstiger Arbeitsmöglichkeiten und der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit dienen eigene Arbeitsnachweise. Ferner wird den Mitgliedern unentgeltliche Rechtsberatung und in geeigneten Fällen Rechtsschutz gewährt.

6. Die Werkvereine verzichten nicht auf das ihnen gesetzlich zustehende Streikrecht. In der Erkenntnis jedoch, daß die Ueberspannung des Streikgedankens, die bei den bisher bestehenden gewerkschaftlichen Organisatio-